

Aktionsplan Inklusion für Filderstadt





Inhalt

Leitbild für Filderstadt.....	4
Grußwort - leichte Sprache	5
1 Einleitung: Grundidee und Ziele des Aktionsplans Inklusion der Stadt Filderstadt	6
2 Ausgangslage: UN-Behindertenrechtskonvention und kommunale Inklusion.....	8
2.1 Die Intention der UN-BRK: Einbezug, Teilhabe und Bewusstseinsbildung.....	8
2.2 Inklusion, Teilhabe und soziale Integration in soziologischer und pädagogischer Perspektive	9
2.3 Inklusion ist ein »Gewinn« für Kommunen	10
2.4 Zusammenfassung: Struktureller Einbezug, Unterstützung zu Teilhabe und Bewusstseinsbildung als drei Dimensionen einer inklusiven Öffnung in der Kommune.....	13
3 Vorgehensweise und Beteiligungsverfahren bei der Erstellung des Aktionsplans	
Inklusion der Stadt Filderstadt.....	14
3.1 Bezugsrahmen für den Aktionsplan: Orientierung an Lebensphasen und Zwei-Säulen-Modell.	14
3.2 Stadtverwaltung auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung	16
3.2.1 Qualitative Befragung von Amts- und Referatsleitungen	16
3.2.2 Aufbau und Arbeit mit der Arbeitsgruppe Inklusiver Verwaltung sowie der Unterarbeitsgruppe Bauen und Planen	17
3.3 Bürgerschaft – Beteiligungen und Netzwerkaufbau.....	17
3.3.1 Quantitative Befragung von Sozialraumakteur*innen	17
3.3.2 Lebensphasen-Workshops	18
3.3.3 Interviews mit ausgewählten Schlüsselpersonen	21
3.3.4 Aufbau und Arbeit mit dem Netzwerk Inklusion – Gemeinsam Barrieren knacken.....	23
4 Befunde aus den Erhebungs- und Beteiligungsverfahren.....	24
4.1 Inklusion als Querschnittsthema in der Verwaltung	24
4.1.1 Ergebnisse aus den Gesprächen mit Amts- und Referatsleitungen	24
4.1.2 Ergebnisse aus der AG Inklusiver Verwaltung und der Unterarbeitsgruppe Bauen und Planen ..	27
4.2 Inklusion aus der Perspektive von Bürger*innen	29
4.2.1 Ergebnisse aus der Befragung von Sozialraumakteur*innen	29
4.2.2 Workshops und Interviews mit ausgewählten Schlüsselpersonen	31
4.2.3 Das Netzwerk Inklusion – Gemeinsam Barrieren knacken.....	36
5 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen.....	37
5.1 Ableitung von Maßnahmen nach Lebensphasen: Kindheit	38
5.2 Ableitung von Maßnahmen nach Lebensphasen: Jugend und junge Erwachsene	39
5.3 Ableitung von Maßnahmen nach Lebensphasen: Erwachsenenalter.....	40
5.4 Ableitung von Maßnahmen nach Lebensphasen: Höheres Alter.....	41
5.5 Lebensphasenübergreifende Maßnahmen.....	42
5.6 Bereits angestoßene und umgesetzte Maßnahmen.....	43
5.7 Beteiligungsstruktur und Monitoring	48
Literaturverzeichnis	52



Leitbild für Filderstadt

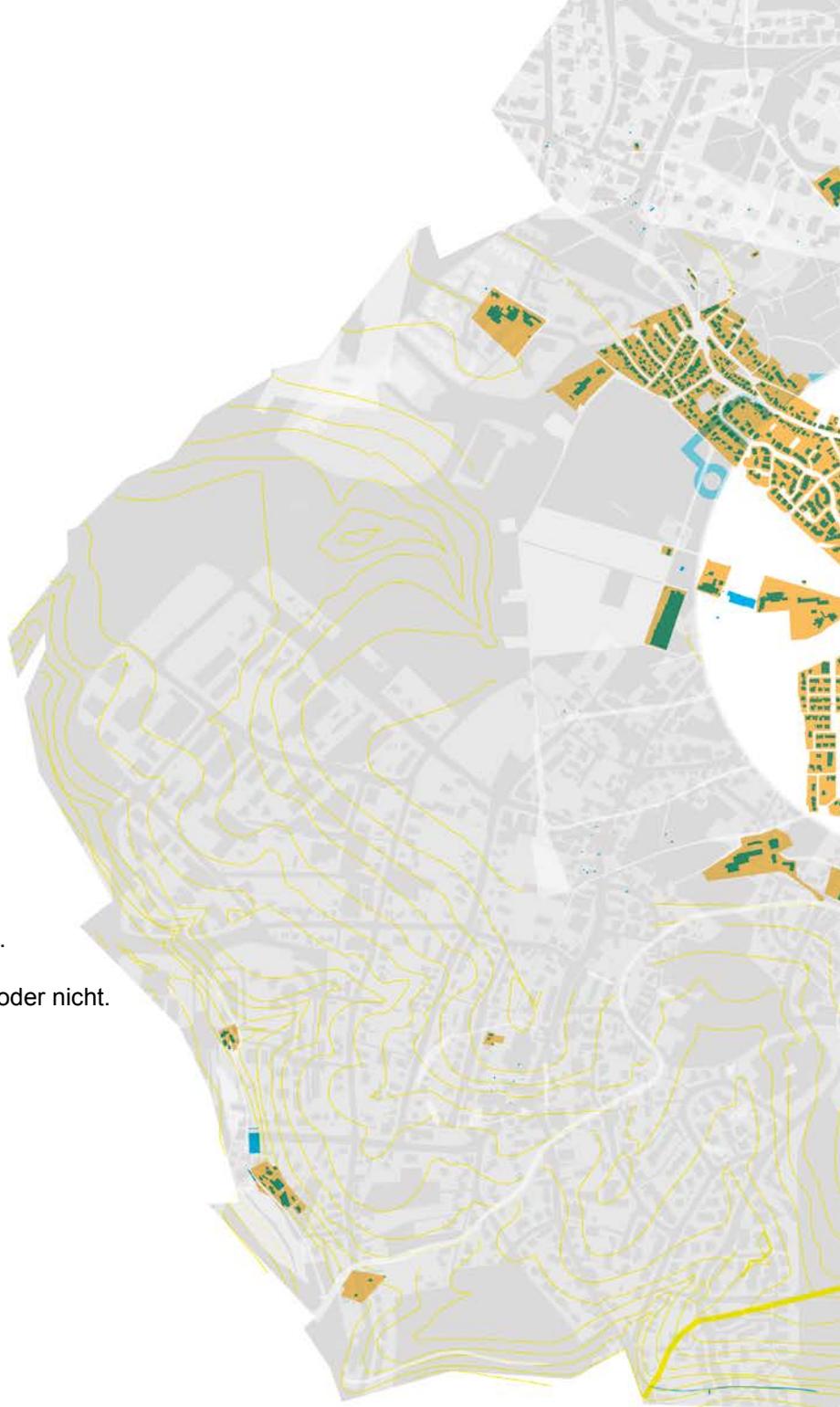
Inklusion leben heißt für uns:
Dabei sein und dazu gehören.

Egal ob sie eine Behinderung haben oder nicht.
Egal ob sie jung sind oder alt sind.
Egal ob sie aus einem anderen Land kommen oder nicht.
Egal ob sie viel Geld haben oder wenig.

Wir müssen Barrieren abbauen:
Barrieren in der Stadt,
Barrieren in der Sprache und
Barrieren in den Köpfen der Menschen.

Alle Menschen sind besonders.
Alle Menschen sind gleich viel wert.
Das müssen alle verstehen.
Und akzeptieren.
Jeder Mensch muss die Anderen respektieren.
Wie sie sind.
Erst dann fühlen sich alle wohl.
Und erst dann ist eine Gesellschaft stark.

Netzwerk Inklusion – Gemeinsam Barrieren knacken, Filderstadt 2022



Grußwort - leichte Sprache

Die Stadt Filderstadt möchte:
Menschen mit Behinderung
sollen hier gut leben.

Deshalb machen wir mit bei einem Vertrag.
Der Vertrag schützt Menschen mit Behinderung.

Dieser Vertrag heißt: UN-BRK.
Viele Länder und Städte machen da mit.
Auf der ganzen Welt.

Wir haben gefragt:
Was sollen wir tun damit es hier
allen Menschen gut geht?
Viele haben geantwortet:
Bürger und Vereine und Kirchen und Einrichtungen.

Wir haben die Antworten gesammelt.
Und geschaut:

- Was brauchen Menschen mit Behinderung?
- Welche Lösungen gibt es?
- Was sind die besten Ideen?

Daraus haben wir einen Plan gemacht.
Damit machen wir Filderstadt besser.

Wir wollen:

- Barrieren wegmachen.
- Damit alle Menschen überall mitmachen können.
- In der Gesellschaft.
- Und der Kultur.
- Und der Politik.

Ich wünsche mir eine Stadt in der alle gut leben.
Und in der wir wissen:
Menschen sind unterschiedlich.
Und das ist wunderbar.



Ihr Ober-bürgermeister
Christoph Traub

Text in Leichter Sprache von www.leichtesprache-leserlich.de | Betroffenen-geprüft von Monique G. und Tristan W. am 18.07.2023



1. Einleitung: Grundidee und Ziele des Aktionsplans Inklusion der Stadt Filderstadt

In Baden-Württemberg wurde im Sommer 2015 der erste Landesaktionsplan (LAP) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Sozialministerium vorgelegt. Im Jahr 2020 fand eine Evaluation des Landesaktionsplans durch das unabhängige Forschungsinstitut Prognos AG statt. Eine der wichtigsten Kernaussagen dieser Evaluation war, dass die Beteiligung von Menschen mit Behinderung bei sämtlichen Anstrengungen im Bereich der Inklusionspolitik noch mehr gestärkt werden sollte. Dieser Forderung schließt sich der vorliegende Aktionsplan Inklusion der Stadt Filderstadt ausdrücklich an.

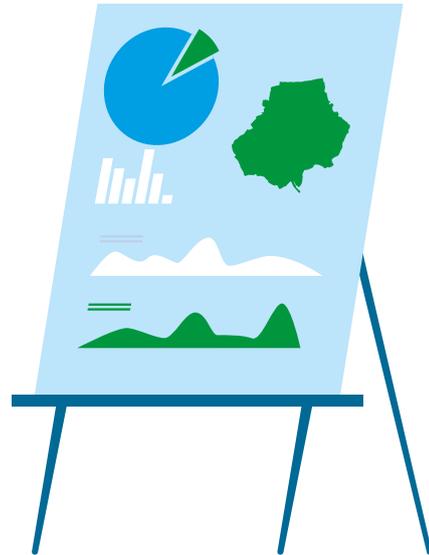
Bereits 2010 wurde in verschiedenen gemeinsamen Bürgerdialogen zwischen Stadtverwaltung bzw. Kommunalpolitik und Bürger*innen umfassende Erfahrungen in 360-Grad-Beteiligungsprozessen gesammelt. Befragungen, Fokusgruppen, Tagesworkshops, Einzelgespräche mündeten in ein Integriertes Nachhaltiges Stadtentwicklungskonzept (INSEK). Die Kernergebnisse dieser Beteiligungsprozesse führten zu dem heute leitenden Selbstverständnis: Stadtplanung für Bürger*innen, ein inklusives und vitales urbanes Leben sowie qualitätsvolle Quartiersentwicklung funktionieren nur mit einer hohen Bürgerbeteiligung (vgl. Holowiecki 2018). Dieses Selbstverständnis spielte auch bei der Erarbeitung des Aktionsplans Inklusion eine Schlüsselrolle.

Obwohl damit bereits seit vielen Jahren Erfahrungen mit Prozessen und Teilnahmeverfahren bestehen und inklusive Themen bei verschiedenen Dialogen eine Teilrolle spielten, hatte die Stadt Filderstadt bisher keinen eigenen Aktionsplan Inklusion erarbeitet. Aus diesem Grund wurde im Gemeinderat im Jahr 2018

die Entwicklung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen (vgl. Vorlage Nr. 0243/2018) und in einem späteren Schritt die Arbeitsstelle der Koordinierung von den Belangen von Menschen mit Behinderung. Der Aktionsplan soll Handlungsempfehlungen für die nächsten drei bis fünf Jahre festlegen. Bei der Erstellung sollte wiederum auf einen Dialog zwischen verschiedenen Interessensgruppierungen gesetzt werden. Frau Dr. Omran, die Leiterin des Referats für Chancengleichheit, Teilhabe und Gesundheit betonte hierbei die zentrale Bedeutung, »Angehörige und Menschen mit Behinderung in die Diskussion mit der Verwaltung zu bringen und die Interessen zu erfahren« (Stuttgarter Zeitung 22.03.2022).

Analog zu den Erfahrungen auf Landesebene (vgl. Braukmann et. al. 2021, S. 3) entschied sich der Gemeinderat zusammen mit dem Referat für Chancengleichheit, Teilhabe und Gesundheit für eine wissenschaftliche Begleitung bei der Erstellung eines Aktionsplans Inklusion, jedoch in einer umsetzungsorientierten und auf Filderstadt adaptierten Form. Dabei standen folgende Aspekte besonders im Fokus:

- Inklusive Strukturen und Prozesse sollen mit Verantwortlichen in der Stadtverwaltung und in der Bürgerschaft intensiv diskutiert und beleuchtet werden. Eine besondere Rolle spielen daher Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, deren Angehörige sowie für relevante Organisationen und Institutionen, etwa in Form bereits bestehender Netzwerkstrukturen oder neu zu schaffenden Gremien.



- Bei der Erstellung des Aktionsplans sollte zusammengetragen werden, welche Maßnahmen und Projekte sich bereits in einem Umsetzungsprozessen befinden und welche Erfolge hierbei erzielt werden konnten. Herausforderungen sowie Best Practice Beispiele von gelebter Inklusion sollen daher explizit dargestellt werden.
- Schlussendlich ist stets zu überlegen, wie das Ergebnis gemessen werden könnte, etwa im Hinblick auf Beseitigung von Barrieren oder Förderung von gesellschaftlicher Bewusstseinsbildung. Ein systematisches Monitoring über die nächsten fünf Jahre ist daher anzustoßen.

Die Stadt Filderstadt orientiert sich damit an bewährter und in vielen Bundesländern bereits umgesetzter Praxis: Maßnahmen werden im Dialog mit den Menschen mit Behinderung selbst entwickelt und Menschen mit Behinderung werden dabei als Expert*innen in eigener Sache verstanden.

Die Erstellung von Aktionsplänen lehnt sich dabei in der Regel an den von der UN-Behindertenrechtskonvention definierten Themenschwerpunkten, wie beispielsweise Gesundheit, Bildung und Weiterbildung, Arbeit und Beschäftigung, Freizeit und Wohnen an. Die Stadt Filderstadt geht hier jedoch einen neuen konzeptionellen Weg und orientiert sich bei der Erstellung des Aktionsplans an den Lebensphasen Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter und

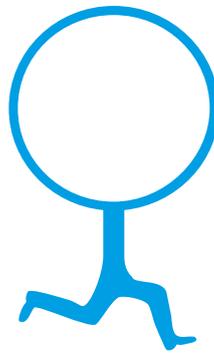
höheres Alter. Die Bedarfe in diesen Lebensphasen sollen im Vordergrund stehen und die verschiedenen Schwerpunkte liegen quer dazu.

Der Aktionsplan ist so aufgebaut, dass zunächst in Kapitel 2 einige Kernforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (im folgenden UN-BRK) aufgegriffen und diskutiert werden. In Filderstadt werden anhand der Lebensphasen die allgemeinen Grundsätze der UN-BRK diskutiert und weniger die Forderungen im Hinblick auf einzelne Lebensbereiche. Besonderes Gewicht haben hierbei die Begriffe Inklusion, Teilhabe und soziale Integration, die ergänzend in soziologischer und pädagogischer Perspektive betrachtet werden. Schlussendlich endet dieses Kapitel mit einer Zusammenstellung an Herausforderungen und Chancen der Umsetzung der UN-BRK im kommunalen Kontext.

Vorgehensweise und Beteiligungsmethoden werden in Kapitel 3 genauer erklärt. Die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungs- und Erhebungsverfahren sowie die daraus abzuleitenden Handlungsempfehlungen werden dann in Kapitel 4 vorgestellt. Der Bericht schließt mit einer Zusammenfassung von Maßnahmen für die einzelnen Lebensphasen ab, stellt bereits umgesetzte Projekte vor und endet mit Vorschlägen für eine Steuerungs- und Beteiligungsstruktur zur Unterstützung der Umsetzung des Aktionsplans. Perspektivisch ist ein Zeitraum von fünf Jahren für die Implementierung des Aktionsplans vorgesehen.

2. Ausgangslage:

UN-Behindertenrechtskonvention und kommunale Inklusion



2.1 Die Intention der UN-BRK: Einbezug, Teilhabe und Bewusstseinsbildung

Die Forderungen der UN-BRK verweisen auf eine komplexe Anstrengung im Gefüge zwischen drei verschiedenen Eckpfeilern: a) der Orientierung an Menschenrechten hinsichtlich der Sicherung von **Einbezug bzw. Zugangsmöglichkeiten**, b) dem Ermöglichen von umfassender **sozialer Teilhabe** und c) der **Bewusstseinsbildung bzw. der Förderung von Akzeptanz** von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft. Beschäftigt man sich eingehend mit den Kernaussagen der UN-BRK wird deutlich, dass verschiedene Begrifflichkeiten verwendet werden, die in Beziehung zueinanderstehen (vgl. Meyer 2020a; 2020b, Kastl 2017). Anhand dieser Begriffe können die Forderungen der UN-BRK gut erklärt werden. Dazu lohnt eine genauere Betrachtung des Artikels 3 (Allgemeine Grundsätze):

Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

1. »die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
2. die Nichtdiskriminierung;
3. die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
4. die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderung und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
5. die Chancengleichheit;
6. die Zugänglichkeit;
7. die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
8. die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.«

In diesen Allgemeinen Grundsätzen finden sich im Grunde alle relevanten Forderungen, die sich dann in den nachfolgenden Artikeln konkretisieren.

So heißt es in Abschnitt 3: »die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft (in der englischen Originalfassung: »full and effective participation and inclusion in society«). Es wird hier neben dem Begriff »**Einbezug**« (englisch: inclusion) zusätzlich noch der Begriff »**Teilhabe**« (englisch: participation) verwendet. Der Soziologe Jörg Michael Kastl (2017) schließt daraus, dass die beiden Begriffe getrennt voneinander gedeutet werden müssen (ebd., S. 213ff.).

Der Begriff »**Einbezug**« bezieht sich auf den **strukturellen Einbezug** in relevante gesellschaftliche (Teil-)Systeme, also die Möglichkeit des Zugangs und des damit notwendig werdenden Abbaus von Barrieren. Damit richtet die UN-BRK ihre Perspektive auf strukturelle Veränderungen, auf die Gestaltung von Zugangsmöglichkeiten. Entsprechend spielt die »Zugänglichkeit« (Abschnitt 6) eine besonders zentrale Rolle. Der Begriff »**Teilhabe**«, ein Kernbegriff aus der Eingliederungs- bzw. Behindertenhilfe, bezieht sich hingegen auf die subjektive Bedeutung dieses Einbezogen-Seins, etwa im Hinblick auf das Gefühl, Teil eines Ganzen zu sein, bzw. auf die Möglichkeit, relevante Güter und Ressourcen nutzen und soziale Beziehungen erschließen zu können (vgl. Kastl 2017, S. 236). Anzunehmen ist, dass beide Begriffe in Beziehung zueinanderstehen: Während Inklusion (Einbezug) als Gestaltungsprinzip verstanden werden kann, ist die Teilhabeerfahrung ein Resultat davon (vgl. Bartelsheimer et al. 2022). Die Tatsache, dass in der englischsprachigen Fassung der UN-BRK hierbei der Begriff »participation« verwendet wird, verweist zudem auf eine gewisse politische Bedeutung. Menschen mit Behinderung sollen also auch dazu ermächtigt bzw. dabei unterstützt werden, sich (kommunal-)politisch beteiligen zu können.



In den Abschnitten 2 und 4 finden sich noch andere wichtige Begriffe, die auf die Bedeutung von **Bewusstseinsbildung** als gesellschaftlicher (Lern-)Prozess und die Notwendigkeit einer **Akzeptanz** verweisen («Nichtdiskriminierung» sowie »die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderung und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit«). Zentrale Bezüge finden sich hier zu den in der UN-BRK betonten »einstellungsbedingten Barrieren« (Präambel, Abschnitt e) und der Forderung nach »Bewusstseinsbildung« (Artikel 8).

Die Umsetzung der Forderungen der UN-BRK basiert also auf mindestens drei »methodischen« Säulen: **Einbezug**, **Teilhabe** und (gesellschaftliche) **Bewusstseinsbildung**. Während Einbezug auf strukturelle Veränderungen (z. B. Barrierenabbau) verweist, stehen die Begriffe **Teilhabe** und **Akzeptanz** bzw. **Bewusstseinsbildung** mit sozialen (Lern-)Prozessen in Verbindung.

2.2 Inklusion, Teilhabe und soziale Integration in soziologischer und pädagogischer Perspektive

Ein ähnlicher Zugang eröffnet sich, wenn man sich mit der soziologischen Bedeutung dieser Begriffe beschäftigt. So ist Inklusion seit jeher ein Schlüsselbegriff in der soziologischen Systemtheorie. Gemeint ist hiermit die **strukturelle Einbeziehung**, wobei es vor allem darum geht, dass entsprechende Vorkehrungen **im Vorneherein** getroffen werden (vgl. Kastl 2017, S. 228).

In dieser Perspektive wird deutlich, dass die strukturelle Einbeziehung in gesellschaftlich relevante Funktionssysteme und in entsprechende Teilsysteme, Organisationen und Gruppen stets die Basis für **Teilhabe** sowie soziale Integration ist. Erst der Einbezug und damit der Abbau von Zugangsbarrieren ermöglicht, dass Menschen gesellschaftliche Rollen ausüben können und ein Zugang zu sozialen Beziehungen besteht (vgl. ebd., S. 214 ff.). Einbezug - die strukturelle Facette von Inklusion - ist also die Voraussetzung für **Teilhabe** und **Integration**. Entspre-

chend fordert Kastl (2017, S. 212): »Wer in etwas integriert werden will, muss zunächst einmal einbezogen sein«. Dieser Kerngedanke wurde in Filderstadt immer wieder berücksichtigt, etwa bei der Erarbeitung der Leitsätze zur Barrierefreiheit (Kapitel 3.2.2 bzw. 4.1.2) oder dem Aufbau des Netzwerks Inklusion – Gemeinsam Barrieren knacken (Kapitel 3.3.4).

Aber auch ein zweiter Kerngedanke war bei der Erarbeitung des Aktionsplans der Stadt Filderstadt handlungsleitend: **Teilhabe** bezieht sich stets auf die Möglichkeit, an gesellschaftlichen Prozessen beteiligt zu sein. Gemeint sind etwa Mitbestimmungsmöglichkeiten, Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten sowie der Zugang zu sozialen Gruppen. Auch hierzu ist Einbezug (Inklusion) die Voraussetzung. Für Kastl ist Inklusion die »Mindestsicherung an sozialer Teilhabe« (ebd., S. 219). Aus diesem Grund müssen Wege gefunden werden, wie die Sichtweisen und Wünsche von Menschen mit Behinderung systematisch einbezogen werden können. In Filderstadt wurde dieser Beteiligungsanspruch in Form von Workshops realisiert (vgl. Kapitel 3.3.2).

In (inklusions-)pädagogischer Perspektive werden ähnliche Forderungen formuliert. Interessante Parallelen finden sich zum Beispiel bei dem sogenannten »Index für Inklusion«, der sich aus den drei Dimensionen »inklusive Strukturen«, »inklusive Praktiken« und »inklusive Kulturen« zusammensetzt. Am Beispiel des Index für Inklusion für Schulen (Boban/Hinz 2003, 2009, 2015) sowie des Index für Inklusion für Kindertageseinrichtungen (Booth et al. 2006) lassen sich diese Dimensionen wie folgt erklären:

- **Inklusive Strukturen** (im Index für Kindertagesstätten: Leitlinien): hier geht es vor allem um einen barriere sensiblen Blick. Grundsätzliches Ziel ist es, dass alle Akteur*innen an allen Bildungs- und Spielmöglichkeiten teilhaben können und dass Ausgrenzung stets vermieden wird. Einrichtungen und Gebäude sollen zugänglich sein, Angebote und Spielmaterialien sind barrierefrei nutzbar und der Umgang mit Vielfalt wird verbessert.

• **Inklusive Praktiken** (im Index für Kindertagesstätten: Praxis): hier geht es vor allem darum, dass Vorgehensweisen und Aktivitäten an Unterstützungsbedarfe angepasst sind. Bezogen auf die Schule kann dies z. B. die Anpassung des Unterrichts an die Vielfalt der Schüler*innen sein, in Bezug auf Kindertagesstätten hingegen die Anpassung oder Weiterentwicklung der Spiel- und Lernmöglichkeiten.

• **Inklusive Kulturen:** bei dieser Dimension geht es um die Veränderung bzw. Entwicklung der normativen Grundorientierung, etwa eine kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung, die Förderung des Gemeinschaftsgefühls, ein Klima des Respekts und der Wertschätzung, der Abbau von Diskriminierung, usw. Eine inklusive Kultur kann dann entstehen, wenn sich alle Akteur*innen zur Inklusion verpflichten, etwa in Form von Leitlinien.

Diese drei Dimensionen erinnern wiederum an die miteinander verwobenen Begriffe Inklusion, Teilhabe und Integration bzw. Bewusstseinsbildung. Dabei ist anzunehmen, dass mit allen drei Ebenen jeweils bestimmte Herausforderungen für Kommunen einhergehen:

- So verweist die strukturelle Ebene der Inklusion auf a) Zugänglichkeit und b) Nutzbarkeit kommunaler Infrastruktur. Dies manifestiert sich vor allem im Abbau von Barrieren und der Reflexion von Nutzungsmöglichkeiten (inklusive Strukturen).
- Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe soll beispielsweise ermöglichen, dass Menschen mit Behinderung selbstbestimmt aus Angeboten wählen, mitgestalten und mitbestimmen können. Im kommunalen Kontext braucht es dafür Informationen, Hilfestellung und ggf. Assistenz (inklusive Praxis).
- Alle gut gemeinten Anstrengungen kommen letztendlich ohne soziale Integrationsprozesse nicht aus, das heißt, dass Menschen mit Behinderung soziale Beziehungen erschließen können und sich als Teil einer Gemeinschaft fühlen. Dies erfordert Bewusstseinsbildungs- und Sensibilisierungsprozesse (inklusive Kulturen).

2.3 Inklusion ist ein »Gewinn« für Kommunen

Die Betrachtung der Forderungen der UN-BRK zeigt, dass Inklusion eine umfassende **kommunale Verpflichtung** ist. Damit verbunden sind Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen. Gleichzeitig bringt Inklusion aber auch **Chancen und Vorteile** für die Gestaltung des Zusammenlebens in einer Kommune mit sich.

Inklusion betrifft viele verschiedene Personengruppen!

Gesellschaftliche Teilhabe durch Inklusion zu ermöglichen, ist im kommunalen Handeln von zentraler Bedeutung. Im Jahr 2021 hatten landesweit in Baden-Württemberg 8,6 % der Bevölkerung einen anerkannten Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50. Der Grad der Behinderung wird vom jeweiligen Versorgungsamt zuerkannt, Personen mit einem GdB von mindestens 50 gelten als schwerbehindert und können einen Schwerbehindertenausweis erhalten (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022).

In Filderstadt lebten am Jahresende 2022 insgesamt 3.120 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung (gültiger Schwerbehindertenausweis). Gerechnet über die 46.195 Einwohner*innen in Filderstadt entspricht dies einer Schwerbehindertenquote von 6,7 %. Werden Menschen mit einem GdB von 20-100 einbezogen, liegt die Zahl bei 10,2 %. Das bedeutet, dass rund jede zehnte in Filderstadt lebende Person eine Behinderung hat. Betrachtet man die unterschiedlichen Lebensphasen wird deutlich, dass die Häufigkeit einer Behinderung mit steigendem Alter zunimmt. Mit einem GdB von über 50 lebten im Jahr 2022 in Filderstadt 91 Kinder (2-15 Jahre), 76 Jugendliche bzw. junge Erwachsene (16-24 Jahre), 782 Erwachsene (25-59 Jahre) und 2.171 Ältere (über 60). Da ausschließlich Menschen mit einem anerkannten Grad der Behinderung aufgenommen werden, kann die Anzahl der in Filderstadt lebenden Menschen mit Behinderung auch etwas höher ausfallen.

Folgend findet sich die Statistik der Filderstädter Einwohner*innen mit Schwer-/Behinderung im Sinne des §152 SGB IX:

70794 FILDERSSTADT		davon Frauen	Männer	Menschen	Menschen	festgestellte Nachteilsmerkmale (Merkzeichen):						
Einwohner (lt. STALA BW 2.HJ/2022):	46.195	22.901	23.294	mit GdB 20-40	mit GdB 20-100	G	B	aG	H	Bl	Gl	RF
Menschen mit Schwerbehinderung:	3.120	1.559	1.561	1.611	4.731	1.249	735	242	391	41	16	318
Schwerbehindertenquote (GdB ab 50):	6,7%	6,8 %	6,7 %	3,5%	10,2%							
schwerbeh. Kleinkinder unter 2. Lj.	5	3	2	0	5	3	3	0	5	0	1	1
schwerbeh. Kinder 2. bis 5. Lj.	10	5	5	2	12	5	5	1	10	1	0	1
schwerbeh. Schüler 6. bis 15. Lj	76	26	50	13	89	43	41	9	66	2	1	5
schwerbeh. Jugendliche 16. bis 18. Lj.	24	8	16	3	27	14	15	5	18	0	0	1
schwerbeh. junge Menschen 19. bis 24. Lj.	52	23	29	12	64	17	17	6	15	2	0	10
schwerbeh. Menschen 25. bis 39. Lj.	170	95	75	88	258	73	61	12	46	1	3	17
schwerbeh. Menschen 40. bis 49. Lj.	148	71	77	130	278	45	27	7	16	4	1	14
schwerbeh. Menschen 50. bis 59. Lj.	464	238	226	401	865	148	85	31	42	4	3	40
schwerbeh. Menschen 60. bis 69. Lj.	667	347	320	563	1230	203	95	29	44	3	3	58
schwerbeh. Menschen 70. bis 79. Lj.	720	325	395	298	1018	254	124	52	41	4	3	64
schwerbeh. Menschen ab 80. Lj.	784	418	366	101	885	444	262	90	88	20	1	107

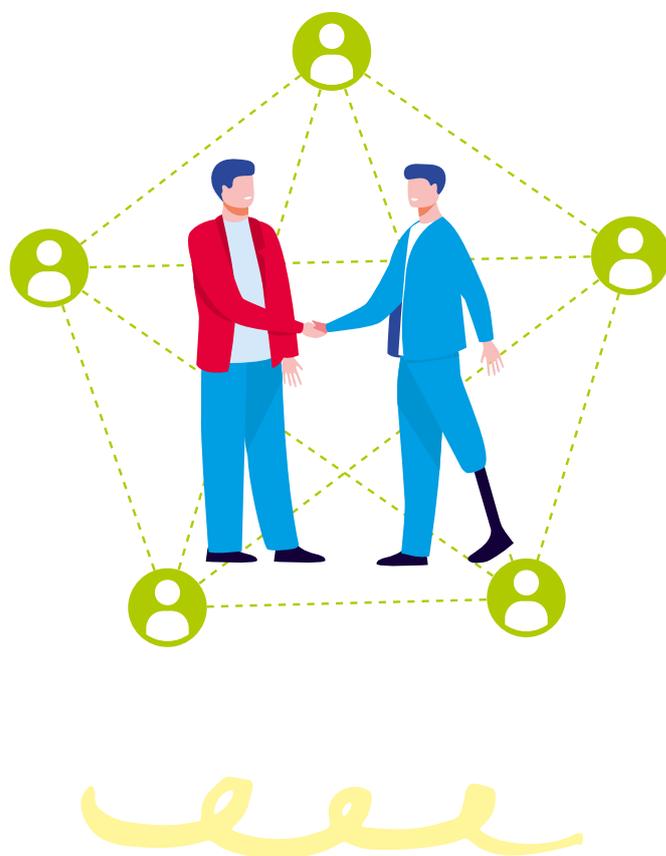
Tab. 1 | Statistik der Filderstädter Einwohner*innen mit Schwer-/Behinderung im Sinne des § 152 SGB IX // Quelle: STALA BW 2.HJ/2022 // Stand: 31.12.2022
 Definition der Merkzeichen: G = gehbehindert, B = berechtigt zur Mitnahme einer Begleitperson, aG = außergewöhnlich gehbehindert, H = hilflos, Bl = blind, Gl = gehörlos, RF = Anspruch auf Ermäßigung des Rundfunkbeitrages

Warum Inklusion immer mitgedacht werden sollte!

Inklusion erfordert einen **radikalen Perspektivenwechsel**: Inklusion richtet den Blick auf gesellschaftliche Strukturen und nicht auf die Person und deren Beeinträchtigung, Behinderung oder irgendeine Form der Andersartigkeit. So stehen immer die Barrieren, die eine Behinderung erst zum Problem werden lassen, im Mittelpunkt. Wichtig ist, dass es viele verschiedene Arten von Barrieren gibt: Räumliche Barrieren, sprachliche Barrieren, tätigkeitsbezogene Barrieren, soziale Barrieren.

Es geht daher insgesamt um die Veränderung bzw. Weiterentwicklung gesellschaftlicher Kontexte, so dass diese **von vorneherein** Verschiedenheit und Vielfalt besser berücksichtigen können. Valentin Aichele vom Deutschen Institut für Menschenrechte formulierte dies in einem Kommentar zu UN-Behindertenrechtskonvention treffend:

»Es geht nicht nur darum, innerhalb bestehender Strukturen Raum zu schaffen auch für Behinderte, sondern gesellschaftliche Strukturen so zu gestalten und zu verändern, dass sie der realen Vielfalt menschlicher Lebenslagen – gerade auch von Menschen mit Behinderungen – von vorneherein gerecht werden.« Aichele 2008, S. 12





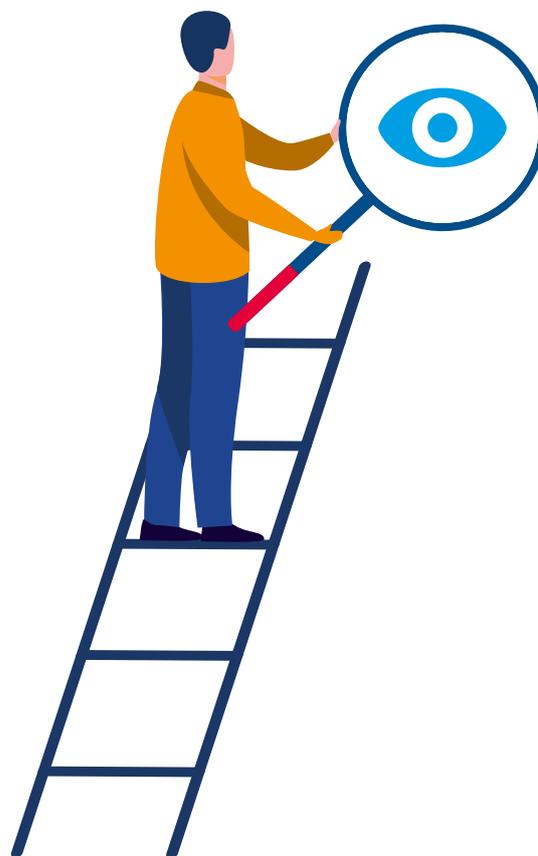
Würde man also Barrieren beseitigen, können Menschen mit Behinderungserfahrung am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen, und zwar trotz individueller Beeinträchtigung. Wichtig ist weiterhin die Formulierung »von vorneherein«, denn gemeint ist damit, dass man »von vorne herein mit den jeweiligen Personen oder Personenkategorien 'rechnet', auf sie prinzipiell eingestellt und eingestellt ist« (Kastl 2017, S. 228).

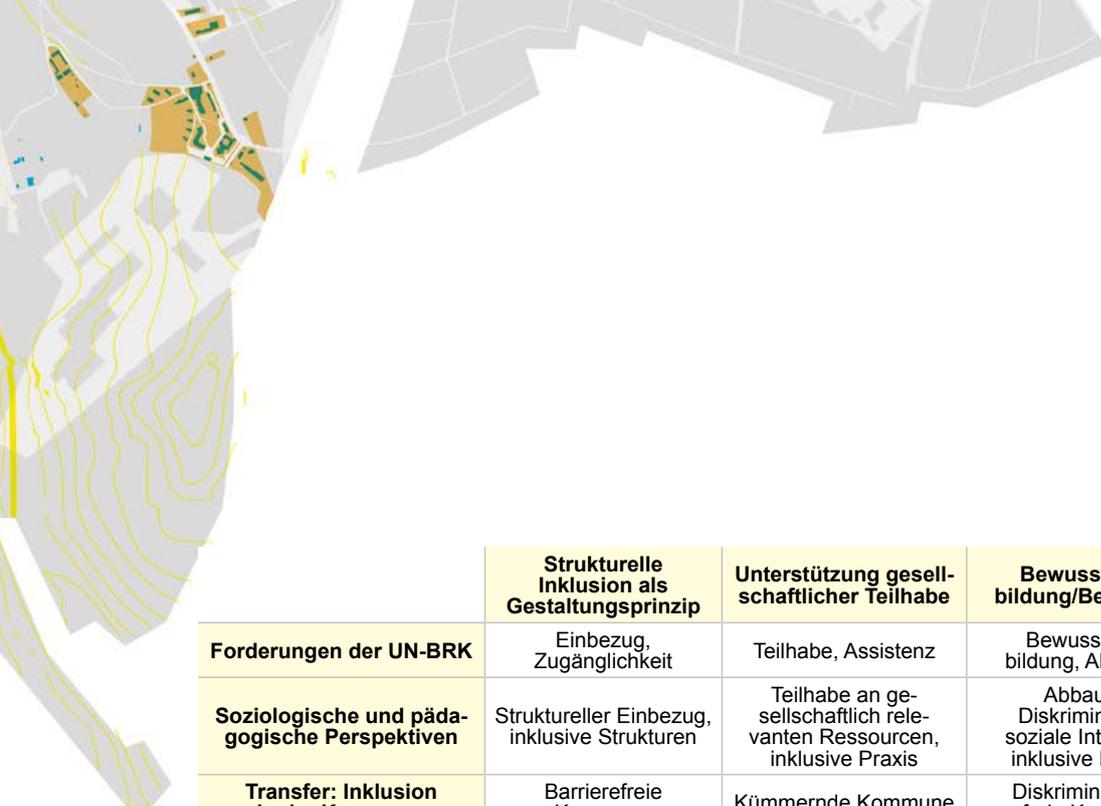
Warum Inklusion auch Vorteile mit sich bringt!

Kommunen können den Bedarfen und Bedürfnissen unterschiedlicher Personengruppen besser gerecht werden, wenn sie **vorausschauend planen**. Durch Inklusion entsteht zudem eine Kultur der **Achtsamkeit** und der **Toleranz**. Die zentralen Potenziale für Kommunen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Werden Barrieren und Ausgrenzungsprozesse zunehmend kritisch hinterfragt, entwickelt sich sowohl in der Verwaltung als auch in der Bevölkerung ein **Bewusstsein für solche Barrieren** und ausgrenzende Prozesse. Dies führt dazu, dass potenzielle Barrieren und die Gefahr von Ausgrenzungsprozessen früher bzw. bereits im Vorfeld besser erkannt werden.
- Eine konsequente Orientierung an der Inklusionsidee kommt **verschiedenen Personengruppen** zugute. Dies sei an zwei Beispielen dargestellt: 1) Der Abbau von räumlichen Barrieren nutzt auch älteren Menschen sowie Familien mit Kinderwagen, 2) Der Abbau sprachlicher Barrieren nutzt auch Menschen, die die deutsche Sprache nicht gut beherrschen.
- Durch die Umsetzung von Inklusion »gewöhnt« sich die Bevölkerung daran, mit den unterschiedlichsten Personengruppen zusammen zu leben, zu arbeiten, zur Schule zu gehen oder gemeinsam Freizeit zu verbringen. Dadurch entsteht ein höheres Potenzial **für Akzeptanz und Toleranz**.

Wird die Inklusionsidee von der Bevölkerung mitgetragen, dann entsteht damit auch gleichzeitig ein Gemeinwesen, das sich »kümmert«. In der englischen Sprache hat sich hier der schöne Begriff des »Community Care« eingebürgert (vgl. Schablon 2003, Aselmaier 2009).





	Strukturelle Inklusion als Gestaltungsprinzip	Unterstützung gesellschaftlicher Teilhabe	Bewusstseinsbildung/Begegnung
Forderungen der UN-BRK	Einbezug, Zugänglichkeit	Teilhabe, Assistenz	Bewusstseinsbildung, Akzeptanz
Soziologische und pädagogische Perspektiven	Struktureller Einbezug, inklusive Strukturen	Teilhabe an gesellschaftlich relevanten Ressourcen, inklusive Praxis	Abbau von Diskriminierung, soziale Integration, inklusive Kulturen
Transfer: Inklusion in der Kommune	Barrierefreie Kommune	Kümmernde Kommune	Diskriminierungsfreie Kommune
Konkrete Maßnahmen/Methoden	z. B. barrierefreie Zugänge	z. B. Informations- und Unterstützungsangebote, Förderung der politischen Beteiligung	z. B. Sensibilisierungskampagnen, Begegnungsmöglichkeiten

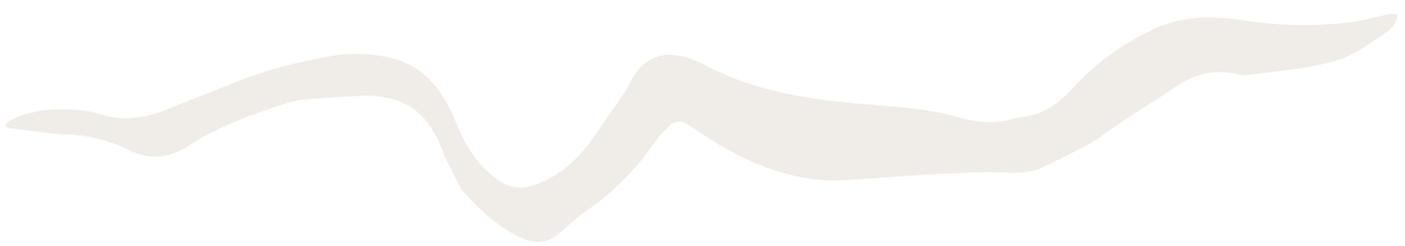
Tab. 2 | Übersicht über die Vielfalt der Herausforderungen einer inklusiven Kommune

2.4 Zusammenfassung: Struktureller Einbezug, Unterstützung zu Teilhabe und Bewusstseinsbildung als drei Dimensionen einer inklusiven Öffnung in der Kommune

Die Auseinandersetzung mit den Forderungen der UN-BRK, mit den Begriffen Inklusion, Teilhabe und Integration sowie mit der Grundidee des Index für Inklusion zeigt: Kommunen stehen vor komplexen Herausforderungen, die Anstrengungen auf unterschiedlichen Ebenen nach sich ziehen. Die folgende Tabelle zeigt diese Mehrdimensionalität in einer Zusammenfassung.

Die Tabelle verdeutlicht, dass sich die drei Ebenen sehr gut zur Ableitung von Maßnahmen im kommunalen Kontext eignen. Aus diesem Grund werden diese drei Ebenen auch als Strukturierungsinstrumentarium bei der Erstellung des Aktionsplans verwendet (vgl. dazu Kapitel 4).

Zu berücksichtigen sind neben diesen drei Strukturierungsdimensionen aber auch noch verschiedene Lebensbereiche, an denen sich die Umsetzung von Inklusion festmacht, etwa Wohnen, Arbeit, Bildung und Freizeit. In den meisten Aktionsplänen werden diese Lebensbereiche als Gliederung verwendet. In Filderstadt wurde hingegen statt einer Gliederung nach Lebensbereichen eine Orientierung an **Lebensphasen** gewählt. Dieser Vorgehensweise liegen zwei Überlegungen zugrunde: 1) Bei einer Orientierung an Lebensbereichen besteht die Gefahr, dass ein Denken in Zuständigkeiten reproduziert wird, etwa bezogen auf Wohnen, Arbeit oder Freizeit. 2) Eine Orientierung an Lebensbereichen bringt die Gefahr mit sich, dass nicht alle Altersgruppen gleichermaßen repräsentiert bzw. berücksichtigt werden. Durch ein an Lebensphasen orientiertes Vorgehen soll zum einen das »Denken in Zuständigkeiten« aufgebrochen werden, zum anderen eine bessere Berücksichtigung verschiedener Altersgruppen gelingen. Die detaillierte Vorgehensweise wird im nächsten Kapitel dargestellt.



3. Vorgehensweise und Beteiligungsverfahren

bei der Erstellung des Aktionsplans

Inklusion der Stadt Filderstadt

3.1 Bezugsrahmen für den Aktionsplan: Orientierung an Lebensphasen und Zwei-Säulen-Modell

Bei der Erstellung des Aktionsplans Inklusion der Stadt Filderstadt wurde im Vergleich zu anderen Aktionsplänen ähnlicher Städte und Gemeinden bewusst ein anderer, neuartiger Weg eingeschlagen. Üblicherweise orientieren sich Aktionspläne Inklusion an sogenannten Lebensbereichen, wie sie sich auch als Artikelsystematik in der UN-Behindertenrechtskonvention finden, etwa Wohnen, Arbeit, Freizeit, usw. Diese Orientierung bringt es aber mit sich, dass die Analysen und Empfehlungen einer Verwaltungslogik folgen, weil hinter diesen Lebensbereichen häufig spezifische Ämter, Referate oder Leistungsträger stehen. Damit wird die häufig beklagte »Versäulung« im bundesdeutschen Sozialrechtssystem reproduziert und es besteht die Gefahr, dass entsprechende Empfehlungen an eine bestimmte Stelle oder einen bestimmten Verantwortungsbereich adressiert werden.

Inklusion geht aber auch mit einer Forderung nach »Entsäulung« einher, in der Verantwortungen ganzheitlich und kooperativ gestaltet werden sollten. Ziel ist eine Kommune, die sich zuständig erklärt und sich »kümmert«. Dazu gehört auch, dass sich Menschen mit Behinderung nicht in einem Dschungel an Zuständigkeiten bewegen müssen. Eine moderne Verwaltung sollte sich vernetzen und übergreifende Hilfestellung anbieten. Die gängige Praxis ist jedoch, sich in der Zuständigkeit zu bewegen. Aus diesem Grund besteht die Gefahr, dass Empfehlungen im Kontext von bestimmten Lebensbereichen immer auch eine eindimensionale Zuständigkeit zementieren und Flexibilität erschweren. Flexibilität, »über den Tellerrand schauen« und

Kooperation bzw. Vernetzung sind aber wichtige Elemente bei der Umsetzung von Inklusion.

Eine solche Versäulung kann möglicherweise aufgeweicht werden, indem eine Orientierung an **lebensphasenspezifischen Bedürfnissen** erfolgt.

- a. Aus diesem Grund folgt der Aktionsplan Inklusion der Stadt Filderstadt der Frage, welche Bedarfe und Bedürfnisse Menschen mit Behinderung in **verschiedenen Lebensphasen** haben. Diese Perspektive ermöglicht einen zuständigkeitsübergreifenden Zugang und zudem rücken Übergänge in den Fokus, etwa von der Kindertagesbetreuung in die Schule, von der Schule in Ausbildung und Beruf sowie in den Ruhestand.
- b. Die in der UN-Behindertenrechtskonvention definierten Lebensbereiche liegen zudem **quer** zu den Lebensphasen. So spielt der Lebensbereich Wohnen auch für Kinder und Jugendliche eine Rolle und nicht nur für Erwachsene und ältere Menschen. Ebenso kann auch der Bereich Arbeit die Kindheit betreffen, weil ein zufriedenstellendes und sinnerfülltes Arbeitsleben der Erwachsenen immer auch Einfluss auf das Familienklima und Erziehungshandeln hat.

Insgesamt folgt das Konzept in Filderstadt dabei der Theorie der sogenannten **Entwicklungsaufgaben** (vgl. Havighurst 1953), in dem davon ausgegangen wird, dass sich in jeder Lebensphase bestimmte Aufgaben stellen, die es zu bewältigen gilt. Der Bewältigung dieser Entwicklungsaufgaben, auch als Voraussetzung für Übergänge, kommt daher eine wichtige Bedeutung zu.



Neben der Orientierung an Lebensphasen gibt es eine weitere Besonderheit bei der Erstellung des Aktionsplans der Stadt Filderstadt: Die jeweiligen Erhebungen und Beteiligungsmethoden basieren auf zwei zentralen Säulen: Der **Stadtverwaltung** sowie der **Bürgerschaft**. Aus diesem Grund wurden die zentralen Datenerhebungs- und Beteiligungsverfahren stets in Wechselwirkung zwischen Stadtverwaltung und Bürgerschaft konstruiert. Von Anfang an war klar, dass Inklusion auch eine Sache des Verwaltungshandelns ist, etwa im Sinne von Stadtplanung, Stadtentwicklung, oder aber auch der Planung in den Bereichen Bauen, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit.

Darum wurden zu Beginn **zwei zentrale Netzwerke** implementiert, die sich aus Vertreter*innen der jeweiligen Gruppierung zusammensetzen: Die **Arbeitsgemeinschaft Inklusive Verwaltung** (Stadtverwaltung) sowie das **Netzwerk Inklusion – Gemeinsam Barrieren knacken** (Bürgerschaft). Zudem wurde insofern eine Verschränkung beider Säulen angestrebt, dass relevante Erkenntnisse jeweils in der anderen Gruppe diskutiert wurden. Ein wesentliches Ziel bestand neben dieser Wechselwirkung vor allem darin, mit Hilfe dieser Säulen die Stadtverwaltung einerseits sowie die Bürgerschaft andererseits gezielt zu sensibilisieren. Die jeweiligen Vertretungen sollten dabei als Multiplikator*innen und Botschafter*innen für die Idee der Inklusion fungieren.

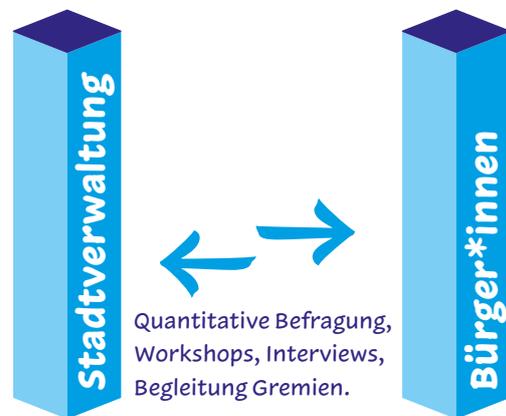


Abb. 1 | Zwei zentrale Säulen der wissenschaftlichen Begleitung zur Entwicklung des Aktionsplan Inklusion Filderstadt

Beide Besonderheiten – der lebensphasenspezifische Ansatz sowie die beiden Säulen Stadtverwaltung und Bürgerschaft – brachten eine erhebliche Komplexität mit sich, die das Gesamtvorhaben zu einem anspruchsvollen Unterfangen machten. Aus diesem Grund kam der Schnittstelle der **Koordinierungsstelle für die Belange von Menschen mit Behinderung** bei der Stadt Filderstadt im Referat Chancengleichheit, Teilhabe und Gesundheit eine Schlüsselrolle zu. Hier liefen die Fäden zusammen, wurden die Ergebnisse gebündelt und entsprechende Gremiensitzungen und Workshops vorbereitet. Eine solche Schnittstelle ist für ähnliche Vorhaben unabdingbar und hat sich nicht nur in Bezug auf die Erstellung des Aktionsplans bewährt.



3.2 Stadtverwaltung auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung

Eine der oben genannten tragenden Säulen ist die Stadtverwaltung Filderstadt, in der das Thema Inklusion als Querschnittsthema verankert werden soll. Dazu wurden verschiedene Schritte initiiert, die sich von einer anfänglichen Befragung von Amts- und Referatsleitungen über den Aufbau zweier Arbeitsgruppen erstreckte. Die einzelnen Schritte werden im Folgenden kurz skizziert.

3.2.1 Qualitative Befragung von Amts- und Referatsleitungen

Zu Beginn des Projekts im Jahr 2021 wurden insgesamt 18 Gespräche mit Amts- und Referatsleitungen durchgeführt. Ziel dieser Gespräche war es, einen ersten Eindruck zu bekommen, welche Rolle und welchen Stellenwert das Thema Inklusion in der jeweiligen Verwaltungseinheit hat. Gleichmaßen sollte mit diesen Gesprächen aber auch für das Thema Inklusion und die zukünftige Bedeutung dessen in der Stadtverwaltung sensibilisiert werden. Die Gespräche wurden zwischen Juni 2021 und Januar 2022 mit folgenden Ämtern bzw. Referaten durchgeführt:

- Amt für Bildung, Kunst und Kultur
- Amt für Familie, Schulen und Vereine
- Amt für Integration, Migration und Soziales
- Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung
- Baurechts- und Bauverwaltungsamt
- Filderstadtwerke
- FILharmonie
- Haupt- und Personalamt
- Ordnungsamt
- Personalrat + Schwerbehindertenbeauftragte
- Rechtsreferat
- Referat des Oberbürgermeisters
- Referat für Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
- Referat für Wirtschaft und Marketing
- Revisions- und Prüfungsamt
- Stadtkämmerei
- Tiefbauamt
- Umweltschutzreferat





Die Gesprächsprotokolle wurden mit Hilfe eines deduktiv entwickelten Kategoriensystems, welches sich an den Themen des Gesprächsleitfadens orientiert, inhaltsanalytisch ausgewertet. Die Ergebnisse können dann aggregiert dargestellt werden, das heißt die jeweiligen Einzelnennungen der befragten Amts- und Referatsleitungen werden aufgrund der zu wahren Anonymität nicht zugeordnet.

3.2.2 Aufbau und Arbeit mit der Arbeitsgruppe inklusive Verwaltung sowie der Unterarbeitsgruppe Bauen und Planen
Ein wesentliches Schlüsselement des Prozesses war der Aufbau einer **Arbeitsgruppe Inklusive Verwaltung**, in die nach Möglichkeit Vertretungen aus allen Ämtern und Referaten einbezogen wurden. Die an der AG beteiligten Personen wurden von den jeweiligen Amts- und Referatsleitungen berufen, zusätzlich beteiligt waren der Personalrat sowie die Schwerbehindertenvertretung. Ziel dieser Arbeitsgruppe war die intensive Diskussion der Chancen und Möglichkeiten einer inklusiven Öffnung innerhalb der Verwaltung. Sie diente dabei zum einen dem Erfahrungsaustausch, zum anderen sollten die Vertretungen sensibilisiert, als Multiplikator*innen und »Sprachrohr« für die Idee der Inklusion in ihrem jeweiligen Amt bzw. Referat fungieren. Insgesamt fanden zwischen November 2021 und Juli 2023 fünf Treffen statt, wobei sich drei davon auf die Ergebnisse der davor stattgefundenen Workshops (Kindheit, Jugend/ junge Erwachsene sowie Erwachsenenalter und höheres Alter) bezogen haben. Hierbei wurden die Befunde vorgestellt und in ihrer Relevanz für die Stadtverwaltung diskutiert.

Ergänzend wurde eine Unterarbeitsgruppe implementiert, die sich im Schwerpunkt mit Fragen barrierefreier Stadtplanung und barrierefreiem Bauen beschäftigen sollte (**Unterarbeitsgruppe Bauen und Planen**). Vertreten waren Ämter, bei denen das Thema Stadtplanung und -entwicklung sowie Bauen (Hoch- und Tiefbau, Ordnungsamt bzw. Verkehrsplanung, Baurecht und Bauverwaltung) eine Rolle spielt. Ziel war die Erarbeitung von inklusiven Leitsätzen zum Thema barrierefreies Bauen und Planen.

Insgesamt fanden drei Sitzungen zwischen März und Dezember 2022 statt, wobei die letzte Sitzung der einvernehmlichen Festlegung der erarbeiteten Leitlinien diente. Die Leitlinien sind ebenfalls Bestandteil des Aktionsplans Inklusion der Stadt Filderstadt (siehe dazu Kapitel 4.1.2).

3.3 Bürgerschaft

– Beteiligungen und Netzwerkaufbau

Die zweite zentrale Säule im Prozess des Erstellens des Aktionsplans Inklusion war die Bürgerschaft, insbesondere Menschen, die selbst Behinderungserfahrung haben. Dabei sollte es vor allem darum gehen, von relevanten Schlüsselpersonen und Betroffenen die nötigen Informationen einzuholen, die für die Erstellung von Maßnahmen relevant und wichtig sind. Umgesetzt wurde dieser Beteiligungsprozess in Form von vier verschiedenen Methoden: einer Auftaktveranstaltung, eine quantitative Befragung von Sozialraumakteur*innen, vier Lebensphasen-Workshops, acht Expert*innen-Interviews, dem Aufbau und die Arbeit des »Netzwerk Inklusion – Gemeinsam Barrieren knacken« und einer Informationsveranstaltung zum Zwischenstand.

3.3.1 Quantitative Befragung von Sozialraumakteur*innen

Zu Beginn des Projekts wurde eine **quantitative Befragung von relevanten Sozialraumakteur*innen** in der gesamten Stadt Filderstadt durchgeführt (vgl. Vorlage Nr. 0211/2022). Der Fragebogen setzte sich aus insgesamt 6 Frageblöcken zusammen:

1. Allgemeine Angaben zu befragten Akteur*innen
2. Fragen zum Themenspektrum Inklusion
3. Nutzung der Angebote durch Menschen mit Behinderung
4. Barrierefreiheit und Barrierenabbau
5. Zukünftige Planung und Unterstützungsbedarfe bei der Umsetzung von Inklusion
6. Herausforderungen im Kontext der Umsetzung von Inklusion



ONLINE BEFRAGUNG

Ziel war es herauszufinden, welchen Stellenwert das Thema Inklusion bei verschiedenen Berufsgruppen, Organisationen und Interessensgruppierungen hat und welche Berührungspunkte diese zu Menschen mit Behinderung haben. Darüber hinaus wurde gezielt nach inklusiven Angeboten, Abbau von Barrieren, Unterstützungswünschen und nach der zukünftigen Planung im Hinblick auf die Umsetzung von Inklusion gefragt. Angeschrieben wurden hierzu alle in Filderstadt ansässigen Vereine, soziale Einrichtungen, Bildungs- und Kulturinstitutionen, Selbsthilfegruppen und -initiativen, Organisationen aus dem Bereich Religionsausübung, Akteur*innen aus dem Bereich gesundheitliche Versorgung wie Arztpraxen und Apotheken, aber auch kommerzielle Akteur*innen aus Einzelhandel, Gastronomie, personennahen Dienstleistungen sowie lokalen Betrieben.



Auftaktveranstaltung

3.3.2 Lebensphasen-Workshops

Den Kern des Beteiligungsverfahrens mit der Bürgerschaft stellten vier Workshops zu jeweils einer Lebensphase dar. In einer **Auftaktveranstaltung** am 04. Februar 2022 wurden Idee, Konzept und Umsetzung interessierten Bürger*innen, Kooperationspartner*innen und Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung vorgestellt. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch geltenden Pandemiesituation fand die Veranstaltung nur mit einem ausgewählten Teilnehmerinnenkreis statt und wurde für die interessierte Öffentlichkeit über einen Live-Link auf dem YouTube-Kanal der Stadt Filderstadt publiziert. Neben dem Grußwort des Oberbürgermeisters Christoph Traub stellte die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Simone Fischer, die Situation von betroffenen Menschen anschaulich dar. Im Anschluss daran gab es eine Podiumsdiskussion mit Bürger*innen mit Behinderung aus Filderstadt.

Die **Workshops** selbst wurden im Verlauf des Jahres 2022 durchgeführt. Ziel dieser Workshops war es, die relevanten Bedarfe und Ideen zur Ableitung konkreter Maßnahmen direkt von den betroffenen Menschen selbst zu erfahren. Eingeladen wurden Menschen mit Behinderung, Eltern bzw. Angehörige, ggf. Assistenzen oder andere Begleitungen, Vertretungen aus der Selbsthilfe und aus dem Bereich Behindertenhilfe, Kindertagesstätten, Schulen, örtliche Vereine, örtliche Betriebe, Gastronomie und sonstigen Geschäften sowie weiteren Interessierten aus der Bürgerschaft der Stadt Filderstadt. Die Workshops wurden bereits Ende des Jahres 2021 über verschiedene Kanäle beworben: Mitteilungen im Amtsblatt, vorhandene Mailverteiler des Referats für Chancengleichheit, Teilhabe und Gesundheit, persönliche Ansprache, Homepage sowie Social Media Kanäle der Stadt Filderstadt. Zur Information diente u. a. auch ein Flyer, der sowohl in schwerer als auch leichter Sprache in Papierform sowie in einer digitalen Variante auf der Homepage zur Verfügung stand. Neben informativen Gesichtspunkten sollte der Flyer auch explizit der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung dienen, um das Thema sichtbarer zu machen. Hierzu wurde ein prägnantes Symbol zum Aktionsplan Inklusion entwickelt (siehe Abbildung 3).

Durchgeführt wurden die Workshops jeweils an einem Samstag, um damit möglichst vielen Interessierten die Teilnahme zu ermöglichen. Die Reihenfolge der Workshops orientierte sich analog den fortschreitenden Lebensphasen:

- Workshop Kindheit – Samstag, 26.03.2022 | 10-13 Uhr | Online aufgrund der pandemischen Lage
- Workshop Jugend – Samstag, 25.06.2022 | 10 bis 13 Uhr | FILharmonie, Wintergarten
- Workshop Erwachsenenalter – Samstag, 01.10.2022 | 10 bis 13 Uhr | FILharmonie, Wintergarten
- Workshop höheres Alter – Samstag, 12.11.2022 | 10:00 - 13:00 Uhr | FILharmonie, Wintergarten



Abb. 2 | Flyer zur Auftaktveranstaltung Filderstadt - Version Leichte Sprache

Abb. 3 | Flyer zum Aktionsplan Inklusion Filderstadt - Version Leichte Sprache

Um eine Vergleichbarkeit der diskutierten Themen je Lebensphasen zu ermöglichen, wurden im Vorfeld drei Leitfragen festgelegt:

- Welchen Bedarf haben Personen mit Behinderung aus dem jeweiligen Altersbereich in Bezug auf bestimmte gesellschaftliche Bereiche?
- Was braucht es, um Inklusion in dem jeweiligen Bereich zu realisieren? Welche Lösungsansätze gibt es hierzu?
- Was wird zu dieser Lösung benötigt? Und: Worin könnte der eigene Beitrag bestehen?

Durchgeführt wurden die Workshops mit Hilfe von Thementischen mit der Methode des World Cafés. Diese Methode eignet sich aufgrund eines niedrigschwelligem Zugangs und den Charakter einer alltagsnahen Cafétisch-Gesprächssituation besonders zur Informationssammlung.

Nach einer Begrüßung der Teilnehmenden und einer Vorstellungsrunde führte die wissenschaftliche Begleitung in die Workshops ein. Dazu gab es einen kurzen Input sowie die benötigten Informationen zur Workshopidee. Im Anschluss wurde an jeweils zwei bis drei Thementischen mit je einem vorher festgelegten Lebensbereich, z. B. Freizeit, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen, diskutiert. Nach 20-30 Minuten fand ein Wechsel zwischen den Thementischen statt, so dass die Teilnehmenden bei verschiedenen Themen mitdiskutieren konnten. Durch den Wechsel an den Thementischen sollten möglichst alle Workshopteilnehmer*innen die Chance bekommen, ihre Erfahrungen, Verbesserungsvorschläge und Handlungsempfehlungen äußern zu können, um so ein breites Meinungs- und Erfahrungsbild von Menschen mit Behinderung in Filderstadt zu erhalten. Folgende Lebensbereiche wurden in den einzelnen Lebensphasen diskutiert:

- Workshop Kindheit – 26.03.2022:
 - Bildung und Betreuung
 - Freizeit, öffentlicher (Spiel-)Raum
- Workshop Jugend – 25.06.2022:
 - Bildung und Ausbildung (Schule, Ausbildung, Praktika)

- Freizeit und Vereine
- Öffentliche Räume (Begegnungsorte)

- Workshop Erwachsenenalter – 01.10.2022:
 - Wohnen und Familie
 - Arbeit und Beschäftigung
 - Freizeit
- Workshop Höheres Alter – 12.11.2022:
 - Gesundheit, Bewegung und Mobilität
 - Freizeit, Begegnung und Sozialraum

Die Workshopteilnehmenden wurden jeweils aufgefordert, möglichst konkrete Beispiele und Ideen für Maßnahmen zu benennen, die durch die Stadt Filderstadt umgesetzt werden sollten. Die genannten Aspekte, Themen und Ideen wurden dann auf Moderationskarten notiert. Nach einer ersten Themensammlung wurden diese Notizen bereits grob nach Bereichen sortiert und für alle Teilnehmenden sichtbar an Moderationstafeln angebracht. Am Ende des Workshops konnten die herausgearbeiteten Ideen mit Klebepunkten bewertet und so eine Priorisierung abgegeben werden.

An den vier Workshops beteiligen sich insgesamt **56 Personen** aus Filderstadt, die entweder selbst eine Behinderungserfahrung haben oder in direktem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, erwachsenen Menschen und Senior*innen mit Behinderung in Filderstadt stehen, etwa als Eltern oder Angehörige. Neben Angehörigen nahmen aber vor allem auch Vertreter*innen verschiedenster Institutionen teil, etwa aus Kindertagesstätten, Schulen, Kirchen, Vereinen, Stadtverwaltung, Initiativen, Selbsthilfe und Einzelhandel bzw. anderen gewerblichen Angeboten. Die Workshop-Teilnehmer*innen repräsentieren daher ein sehr vielfältiges Bild der Bürgerschaft in Filderstadt. Die folgende Zusammenstellung an Teilnehmenden verdeutlicht diese Heterogenität:

- Aktiv für Senioren e. V.
- Alltagsbegleitung Senioren
- AMSEL e. V. – Kontaktgruppe Filderstadt



Workshop
Erwachsenenalter



Workshop Jugend



Workshop
Höheres Alter

- Angehörige von Menschen mit Behinderung
- EC Jugendarbeit Sielmingen
- Familienbildungsstätte Filderstadt e. V.
- FED - Familienentlastender Dienst an Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen
- Gesamtelternbeirat Kindertageseinrichtungen Filderstadt
- Gesamtelternbeirat Schulen Filderstadt
- Jugendfarm Filderstadt e. V.
- Kinder, Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen mit Behinderung
- KuBi – Kultur und Bildung für
- Menschen mit Hilfebedarf e. V.
- Netzwerk Inklusion – Gemeinsam Barrieren knacken
- Niere Baden-Württemberg e. V. – Regionalgruppe Filderstadt/Stuttgart
- Stadt seniorenrat
- Stadtverwaltung Filderstadt
- Tinnitus-Selbsthilfegruppe Filder

- Verband der Selbständigen (DGHI Filderstadt e. V.)
- Vertreter*innen von Kirchengemeinden
- Vertreter*innen von Schulen und Schulsozialarbeit
- Vertreter*innen von Sportvereinen
- Werkstattträt Karl-Schubert-Gemeinschaft e. V.
- Wohnberatung Stadt Filderstadt

3.3.3 Interviews mit ausgewählten Schlüsselpersonen

Um die Informationen aus den Workshops anzureichern, wurde im Jahr 2022 beschlossen, ergänzende **qualitative Tiefeninterviews** mit ausgewählten Schlüsselpersonen zu führen. Ziel dieser ergänzenden Befragung war es, Personen zu interviewen, die stellvertretend Auskunft über die Bedarfe und Wünsche von Menschen mit Behinderung in verschiedenen Lebensphasen geben können. Aus diesem Grund wurden Personen gesucht, die a) sich selbst in der betreffenden Lebensphase befinden, und b) ein vertieftes Wissen zu den Bedarfen von Menschen mit Behinderung in dieser Lebensphase haben.



Infoveranstaltung
Zwischenstand



Abb. 4 | Flyer zum Zwischenstand
Aktionsplan Inklusion Filderstadt
- Version Leichte Sprache

Dadurch sollten sowohl die Perspektive der eigenen Betroffenheit berücksichtigt als auch möglichst generalisierbare Informationen erfasst werden. Die Auswahl der Personen erfolgte über die persönlichen Kontakte der Koordinierungsstelle für die Belange von Menschen mit Behinderung im Referat für Chancengleichheit, Teilhabe und Gesundheit.

Zur Durchführung der Interviews wurde ein Leitfaden mit fünf Themenblöcken entwickelt: 1) Die eigenen Bezugspunkte und die Haltung zum Thema Inklusion, 2) die Beschreibung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in der jeweiligen Lebensphase, 3) Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in Filderstadt in den jeweiligen Lebensphasen, und 4) Erwartungen an den Aktionsplan Inklusion der Stadt Filderstadt. Befragt wurden insgesamt acht Personen – zwei Personen je Lebensphase. Die Interviews wurden im Zeitraum zwischen Frühjahr und Herbst 2022 durchgeführt. Dabei durften die Befragten das Interviewsetting selbst wählen. Manche Interviews fanden daher in Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Filderstadt statt, andere Interviews bei den Menschen zu Hause. Aus Anonymitätsgründen werden keine weiteren Informationen zu den Befragten dargestellt. Die Dauer der Interviews betrug zwischen ca. 30 Minuten und einer Stunde. Die Interviews wurden transkribiert und anschließend nach Kategorien ausgewertet.

Abschließend zum Beteiligungsformat der Workshops und der Experteninterviews wurden die Erkenntnisse in einer **Informationsveranstaltung zum Zwischenstand** vorgestellt. Die Veranstaltung fand in den Räumlichkeiten der FILharmonie, am 31. März 2023 statt. Zu

Beginn hatten die Interessierten die Möglichkeit, sich über Stellwände einen Eindruck vom bisherigen Beteiligungsprozess zu verschaffen. Im Mittelpunkt stand eine Gesprächsrunde mit Expert*innen in eigener Sache und die Vorstellung der Zwischenergebnisse. Musikalisch wurde die Veranstaltung durch Herrn Christian Sulzberger und die Karl-Schubert-Oldie Band begleitet. Nachträglich wurden Ausschnitte des Tages über den YouTube-Kanal der Stadt veröffentlicht.



www.youtube.com/watch?v=VWMY8aCdzNk



Infoveranstaltung
Zwischenstand

3.3.4 Aufbau und Arbeit mit dem Netzwerk Inklusion – Gemeinsam Barrieren knacken

Als ein zentrales Format der Partizipation von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Keppler vom diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V. eine Beteiligungsgruppe aufgebaut. Im Fokus stand hierbei die Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie deren Empowerment.

Das »Netzwerk Inklusion – Gemeinsam Barrieren knacken« kam erstmals im Mai 2021 zusammen und traf sich seitdem regelmäßig alle zwei bis drei Monate zu insgesamt elf Terminen bis zur Berichtslegung. Die Mitglieder des Netzwerkes sind Bürger*innen mit Behinderung aus Filderstadt, Angehörige von Menschen mit Behinderung, Elternvertreter*innen sowie Werkstatträter*innen der Karl-Schubert-Gemeinschaft e. V. sowie Bewohnerbeirät*innen der Diakonie Stetten e. V. Zum Start kam eine

kleine Gruppe von drei bis fünf interessierten Bürger*innen zusammen. Moderiert wurden die Netzwerktreffen durch das Referat für Chancengleichheit, Teilhabe und Gesundheit der Stadt Filderstadt. Die auf Grund der pandemischen Lage zunächst digitalen Treffen wurden auf mehrheitlichen Wunsch der Teilnehmenden als persönliche Treffen in barrierearmen Räumlichkeiten durchgeführt. Mit vorschreitenden Terminen wuchs das Netzwerk auf insgesamt 17 Personen (inkl. Begleitpersonen), wobei je nach individueller Situation nur ca. sechs bis acht Netzwerkkende aktiv an den regelmäßigen Sitzungen teilnahmen. Das Netzwerk ist offen, so dass sich auch weitere Interessierte beteiligen können.

Themenschwerpunkte des Netzwerkes sind der Austausch und die Beteiligung der Expert*innen in eigener Sache, der umfassende Abbau von Barrieren im Alltag sowie Impulse zur Sensibilisierung und Aktivierung von Bevölkerung und Verwaltung.



Netzwerk Inklusion –
Gemeinsam Barrieren knacken

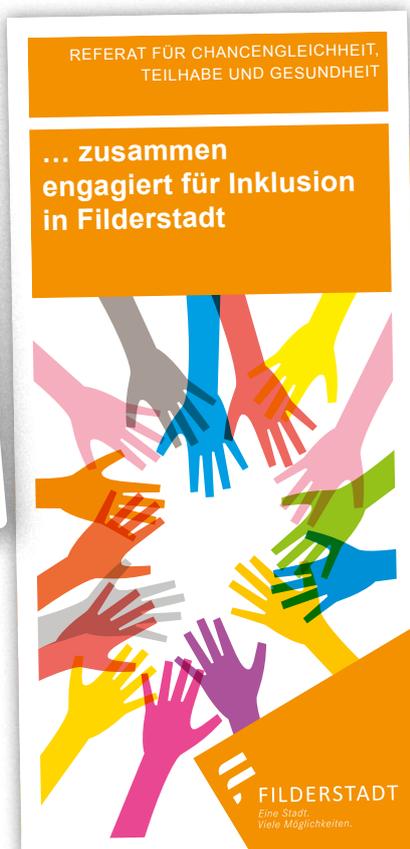
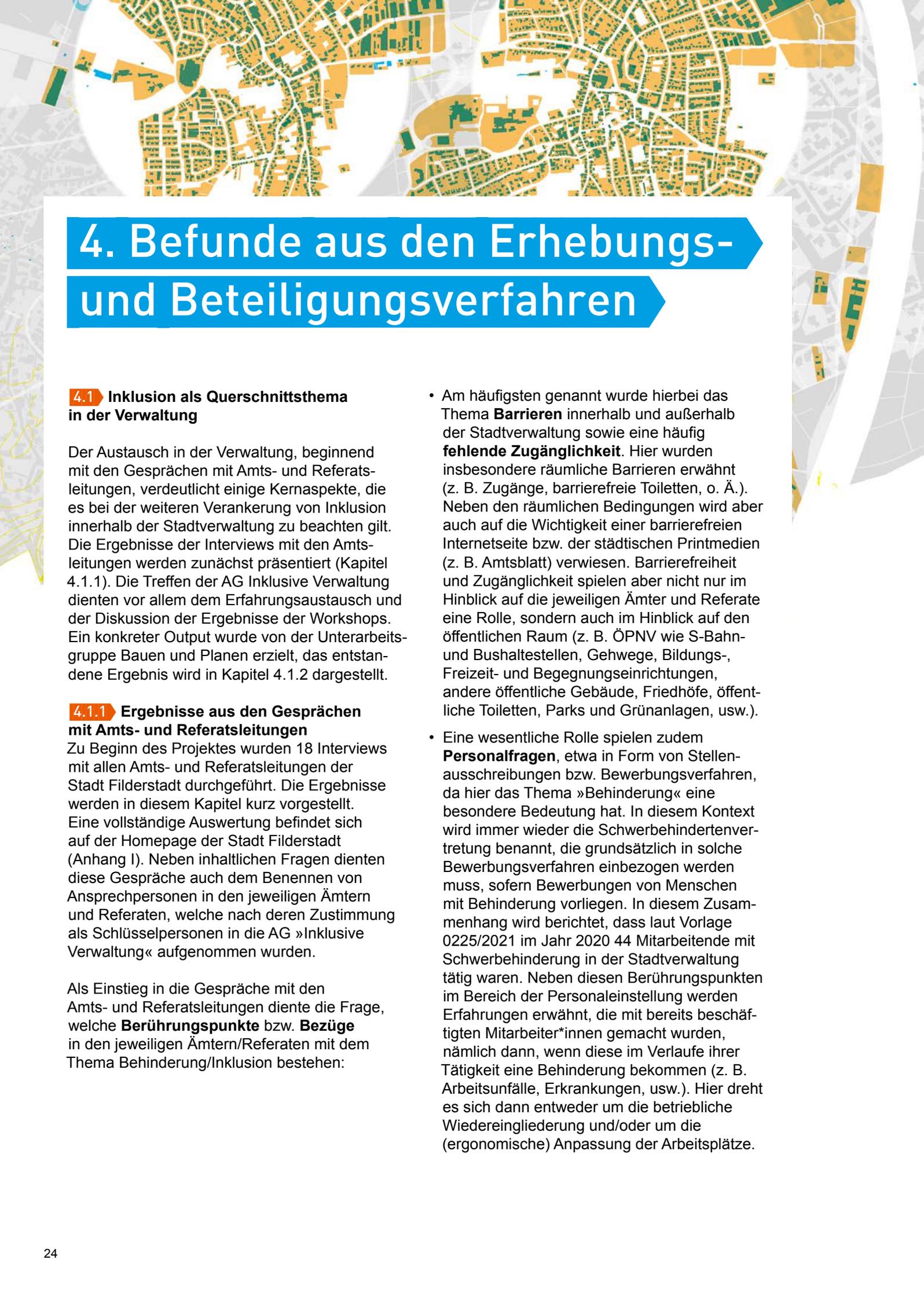


Abb. 5 | Flyer Netzwerk Inklusion - Gemeinsam Barrieren knacken



4. Befunde aus den Erhebungs- und Beteiligungsverfahren

4.1 Inklusion als Querschnittsthema in der Verwaltung

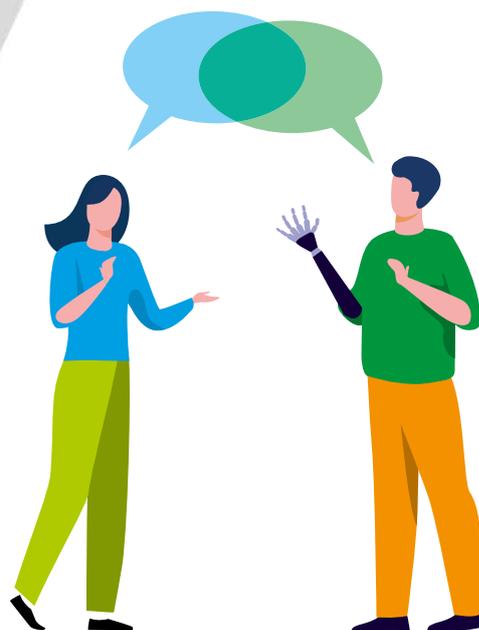
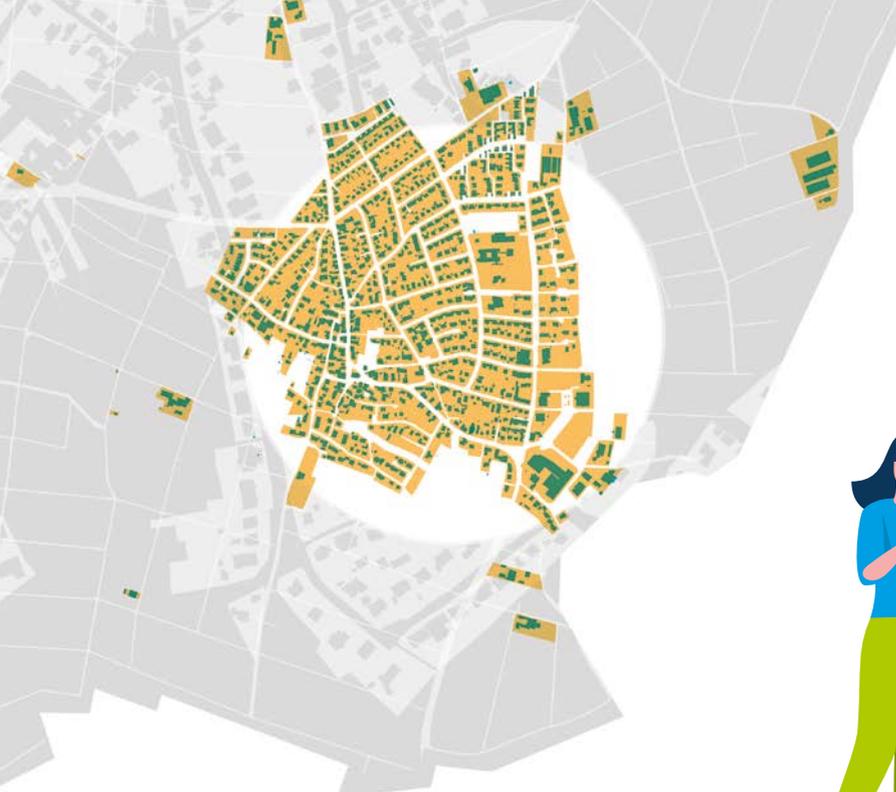
Der Austausch in der Verwaltung, beginnend mit den Gesprächen mit Amts- und Referatsleitungen, verdeutlicht einige Kernaspekte, die es bei der weiteren Verankerung von Inklusion innerhalb der Stadtverwaltung zu beachten gilt. Die Ergebnisse der Interviews mit den Amtsleitungen werden zunächst präsentiert (Kapitel 4.1.1). Die Treffen der AG Inklusive Verwaltung dienten vor allem dem Erfahrungsaustausch und der Diskussion der Ergebnisse der Workshops. Ein konkreter Output wurde von der Unterarbeitsgruppe Bauen und Planen erzielt, das entstandene Ergebnis wird in Kapitel 4.1.2 dargestellt.

4.1.1 Ergebnisse aus den Gesprächen mit Amts- und Referatsleitungen

Zu Beginn des Projektes wurden 18 Interviews mit allen Amts- und Referatsleitungen der Stadt Filderstadt durchgeführt. Die Ergebnisse werden in diesem Kapitel kurz vorgestellt. Eine vollständige Auswertung befindet sich auf der Homepage der Stadt Filderstadt (Anhang I). Neben inhaltlichen Fragen dienten diese Gespräche auch dem Benennen von Ansprechpersonen in den jeweiligen Ämtern und Referaten, welche nach deren Zustimmung als Schlüsselpersonen in die AG »Inklusive Verwaltung« aufgenommen wurden.

Als Einstieg in die Gespräche mit den Amts- und Referatsleitungen diente die Frage, welche **Berührungspunkte** bzw. **Bezüge** in den jeweiligen Ämtern/Referaten mit dem Thema Behinderung/Inklusion bestehen:

- Am häufigsten genannt wurde hierbei das Thema **Barrieren** innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung sowie eine häufig **fehlende Zugänglichkeit**. Hier wurden insbesondere räumliche Barrieren erwähnt (z. B. Zugänge, barrierefreie Toiletten, o. Ä.). Neben den räumlichen Bedingungen wird aber auch auf die Wichtigkeit einer barrierefreien Internetseite bzw. der städtischen Printmedien (z. B. Amtsblatt) verwiesen. Barrierefreiheit und Zugänglichkeit spielen aber nicht nur im Hinblick auf die jeweiligen Ämter und Referate eine Rolle, sondern auch im Hinblick auf den öffentlichen Raum (z. B. ÖPNV wie S-Bahn- und Bushaltestellen, Gehwege, Bildungs-, Freizeit- und Begegnungseinrichtungen, andere öffentliche Gebäude, Friedhöfe, öffentliche Toiletten, Parks und Grünanlagen, usw.).
- Eine wesentliche Rolle spielen zudem **Personalfragen**, etwa in Form von Stellenausschreibungen bzw. Bewerbungsverfahren, da hier das Thema »Behinderung« eine besondere Bedeutung hat. In diesem Kontext wird immer wieder die Schwerbehindertenvertretung benannt, die grundsätzlich in solche Bewerbungsverfahren einbezogen werden muss, sofern Bewerbungen von Menschen mit Behinderung vorliegen. In diesem Zusammenhang wird berichtet, dass laut Vorlage 0225/2021 im Jahr 2020 44 Mitarbeitende mit Schwerbehinderung in der Stadtverwaltung tätig waren. Neben diesen Berührungspunkten im Bereich der Personaleinstellung werden Erfahrungen erwähnt, die mit bereits beschäftigten Mitarbeiter*innen gemacht wurden, nämlich dann, wenn diese im Verlaufe ihrer Tätigkeit eine Behinderung bekommen (z. B. Arbeitsunfälle, Erkrankungen, usw.). Hier dreht es sich dann entweder um die betriebliche Wiedereingliederung und/oder um die (ergonomische) Anpassung der Arbeitsplätze.



- Des Weiteren wird auf die Herausforderung verwiesen, die **Teilhabechancen** von Menschen mit Behinderung durch gezielte Sensibilität und Unterstützung zu verbessern, sowie möglichst alle Bürger*innen zu erreichen bzw. an Entscheidungen **zu beteiligen** und Zugänge zu schaffen (etwa im Bereich politische Planung, Freizeit, usw.). Ferner wird auf die Wichtigkeit einer Sensibilität für die Belange behinderter Menschen in politischen Gremien (z. B. Stadtseniorenrat) hingewiesen, mit der Forderung, hier auf Vielfalt und verschiedene Barrieren zu achten.
- Neben diesen drei Hauptthemen spielt der **direkte Kontakt** mit Menschen mit Behinderung im Rahmen der Arbeitsaufgaben bzw. Organisationsziele eine wichtige Rolle, etwa in Form von Beratung oder weil Menschen mit Behinderung Adressat*innen von bestimmten Angeboten sind (z. B. auch Veranstaltungen).
- Eine weitere Bedeutung hat die **Zusammenarbeit** der befragten Ämter und Referate mit sozialen Diensten, die sich an Menschen mit Behinderung richten, oder mit Sozialunternehmen, in denen Menschen mit Behinderung tätig sind (z. B. Neue Arbeit, SUSEmobil, Werkstätten für Menschen mit Behinderung wie die Karl-Schubert-Gemeinschaft e. V.).

Interessant ist hierbei, dass kaum Kontakt zu Menschen mit Behinderung, die bereits in einer Einrichtung leben, besteht. Als Grund wird genannt, dass die Behördenangelegenheiten oftmals von der gesetzlichen Betreuung übernommen werden.

Im Rahmen einer offenen Frage wurden die Gesprächspartner*innen zudem zu den wesentlichen **Herausforderungen bei der Umsetzung von Inklusion** befragt. Dabei wird deutlich, dass Inklusion vor allem als Abbau räumlicher Barrieren verstanden wird. Entsprechend dominieren Aussagen zum Abbau räumlicher/baulicher Barrieren. Daneben wurden aber noch andere Herausforderungen genannt, so dass sich grob zwei Kategorien zusammenfassen lassen:

- a. Abbau von Barrieren aller Art: neben räumlichen Barrieren wurden noch eine barrierefreie/-arme Homepage sowie Informationen und Texte bzw. ein barrierearmes Amtsblatt genannt.
- b. soziale Lernprozesse und Bewusstseinsbildung: Hier geht es vor allem um bestehende Vorbehalte, »Barrieren im Kopf«, negative Einstellungen und die Frage der »Sichtbarkeit« von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit. Daneben wird betont, dass bestimmte Gruppen mehr in Beteiligungsprozesse einbezogen werden müssen.



In Bezug auf diese Herausforderungen wird angemerkt, dass eine **Ansprechperson** oder eine **Anlaufstelle** sinnvoll erscheint. Übergreifend wird zudem der Bedarf an **Konzepten, Leitlinien, Manuals** zur Umsetzung von Inklusion angesprochen, in denen sowohl die Sensibilität für das Thema als auch Umsetzungsempfehlungen beschrieben werden. Dies gilt sowohl für die Verwaltung als auch in Form von Informationsmaterial (barrierefrei) für Menschen mit Behinderung. Übergreifend wurde zudem angemerkt, dass es sinnvoll wäre, einen **Wegweiser mit inklusiven Angeboten** zu entwickeln und entsprechende Informationen zu sammeln.

Da es bei der Befragung auch darum ging, bestehende Schnittstellen, die hilfreich bei der Umsetzung eines kommunalen Aktionsplans für Inklusion sind, herauszufinden, wurde in einer Frage nach den Schnittstellen zu jeweils anderen Ämtern, Referaten oder Akteur*innen in Bezug auf das Thema Inklusion gefragt. Schnittstellen, die einen direkten Bezug zum Thema Inklusion haben, bestehen meistens aufgrund von rechtlichen Fragen oder Verordnungen zum Thema Barrierefreiheit. Diese Schnittstellen beziehen sich auf Gebäudebaumaßnahmen (Neubau, Sanierungen) aber auch auf Baumaßnahmen von Infrastruktur (z. B. Bushaltestellen). Neben dem dominierenden Thema Barrierefreiheit wurden auch Schnittstellen im Bereich Personal etwa zu Haupt- und Personalamt und Personalrat/Schwerbehindertenvertretung benannt.

Zuletzt sollten auch noch **Verbindungsmöglichkeiten zu INSEK** aufgedeckt werden. Die Analyse verdeutlicht, dass sich zwei verschiedene Verbindungsmöglichkeiten zusammenfassen lassen: Zum einen eine eher »aktive« Stärkung des Themas durch konkrete Aktionen, Veranstaltungen, Ansprechpersonen, Kooperationen usw., mit dem Ziel die Inklusionsidee als Querschnittsthema, vorwiegend in der Stadtverwaltung, aber auch in der Bürgerschaft, zu verankern. Zum anderen eine eher indirekte Stärkung der Inklusionsthematik in Form einer Berücksichtigung auf strategisch-konzeptioneller Ebene, z. B. durch die Verankerung in Leitlinien, Konzepten und einer beteiligungsorientierten Planung und Stadtentwicklung.

Die Abschlussfrage bezog sich konkret auf **Wünsche und Erwartungen an eine Koordinierungsstelle Inklusion**. Die Antworten waren gemäß dieser sehr offenen Frage äußerst heterogen, lassen sich aber zu folgenden zwei Themenbereichen zusammenfassen. Demnach gibt es Erwartungen, die sich eher allgemein auf die Umsetzung von Inklusion in Filderstadt beziehen, wie das Durchführen von Aktionen zur Bewusstseinsbildung, die Förderung von Begegnungen, Aufbau und Entwicklung von inklusiven Kultur-, Freizeit-, Sport- und Bildungsangeboten. Die zweite Ebene sind Erwartungen, die mit der Implementierung der Inklusionsidee in der Verwaltung zusammenhängen. Auch hier wird Bewusstseinsbildung gefordert, aber eher in Form von Schulungen und Workshops.

Konkrete Erwartungen an die Rolle bzw. Tätigkeit dieser Koordinierungsstelle ist, dass es eine Ansprechperson gibt sowie Informationen, Beratung und Input zu Projekten. Gefördert werden soll zudem der Austausch zwischen Ämtern, Referaten und Koordinierungsstelle.

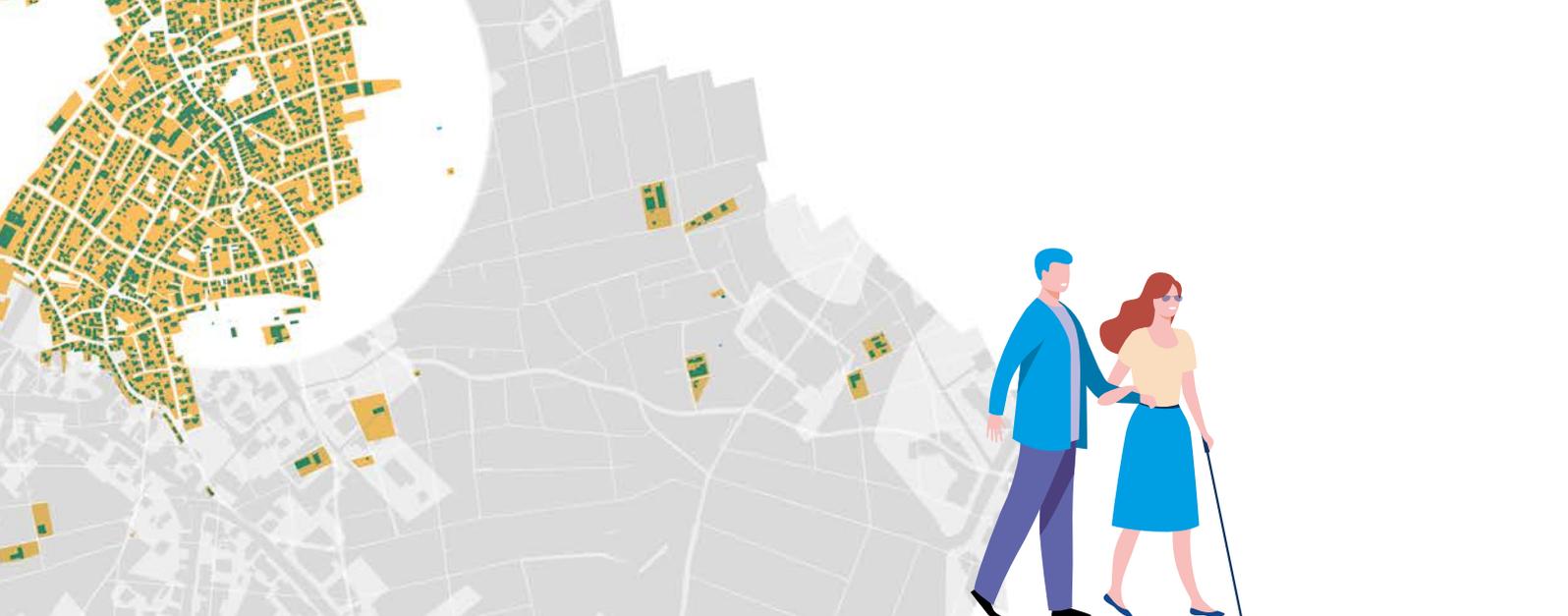
Zusammenfassung

Die Auswertung der Gespräche mit Amts- und Referatsleitungen zeigt, dass die Berührungspunkte zum Thema Inklusion insbesondere im Bereich rechtlicher Vorschriften sowie in Kontakten mit Bürger*innen mit Behinderung bestehen (wobei es sich meist um Menschen handelt, die im Laufe ihres Lebens eine Behinderung erworben haben). Daneben spielt das Personalwesen eine wichtige Rolle.

Inklusion wird in der Stadtverwaltung durchaus als Chance gesehen. Allerdings werden zwei zentrale Rahmenbedingungen genannt, welche die Umsetzung der Inklusionsidee in Filderstadt entscheidend fördern und unterstützen könnten:

- Zum einen wurde immer wieder betont, wie wichtig es ist, dass es eine **Ansprechperson oder eine Art Fach- und Anlaufstelle** gibt. Deren Rolle solle sowohl die Sensibilisierung der Bürgerschaft als auch der Stadtverwaltung sein. Ergänzend zu Sensibilisierungen sollten ggf. auch Schulungen und Workshops dazu durchgeführt werden.
- Zum anderen wurde immer wieder der Wunsch nach **Konzepten, Leitlinien oder Manuals** zur Umsetzung von Inklusion geäußert. Entsprechende Leitlinien sollen in den verschiedenen Ämtern/Referaten entwickelt werden.

Die zentrale Bedeutung solcher Leitlinien spielte dann auch in der AG Bauen und Planen als Unterarbeitsgruppe der AG Inklusive Verwaltung eine zentrale Rolle und wird in dem nachfolgenden Kapitel dargestellt.



4.1.2 Ergebnisse aus der AG Inklusive Verwaltung und der Unterarbeitsgruppe Bauen und Planen

Die zentrale Funktion der **AG Inklusive Verwaltung** war, Inklusion als Querschnittsthema voranzutreiben. Daneben diente die Arbeitsgruppe dem Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmenden sowie als Möglichkeit zur Sensibilisierung der Vertreter*innen aus den Ämtern und Referaten. Neben Themenvorstellungen und Berichten zu aktuellen Sachständen, der Rückspiegelung und einem Austausch zu den Ergebnissen aus den Workshops wurden zu den folgenden Querschnittsthemen Diskussionen geführt und neue Ideen entwickelt:

- Barrierefreier Umgang und Kommunikation mit Bürgerschaft und Kund*innen der Stadt Filderstadt als Dienstleisterin
- Barrierefreiheit der Öffentlichkeitsarbeit und in Angeboten für die Bürger*innen (wie z. B. digitale, sprachliche, aber auch bauliche Barrierefreiheit)
- Sichtbare Darstellung von inklusiven/ barrierefreien Veranstaltungen und Angeboten

- Beachtung von Zugang und Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderung bei Sanierungen in Bezug auf bauliche Barrierefreiheit (z. B. beim Neubau des Jugendhaus und Sanierung des Gartenhallenbades)
- inklusive Gestaltung von öffentlichen Räumen wie Spielplätzen (Zugang und inklusive Spielgeräte) sowie Friedhöfen (barrierefreie Toiletten und ausreichend Sitzgelegenheiten)
- Filderstadt als Arbeitgeberin für Menschen mit Behinderung (Tools und Handhabung im Bewerbungsverfahren sowie bei der Leistungsorientierten Bezahlung)

Zusätzlich zum Austausch in der AG Inklusive Verwaltung gab es Gespräche und Ideen:

- Aufnahme des FED - Familienentlastenden Dienst in das interne Azubi-Volunteering Programm
- Gestaltung der Freizeitangebote für Kinder mit Behinderungen (Sichtbarkeit der Barrierefreiheit und Offenheit für Teilhabe aller)

Der wesentliche Arbeitsauftrag der **Unterarbeitsgruppe Bauen und Planen** war, Leitsätze für die zukünftige Verankerung von Inklusion in Strukturen, Prozessen und Output derjenigen Ämter und Referate, die mit dem Thema Planen und Bauen in Verbindung stehen, zu entwickeln. Folgende Leitsätze wurden dabei formuliert:

Präambel

Mit Ratifizierung der sogenannten UN-Behindertenrechtskonvention rückten die Forderungen nach Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von öffentlichen Räumen zunehmend in den Mittelpunkt kommunaler Bauvorhaben und Planungsprozesse. Inklusion wird hierbei als gesamtgesellschaftlich relevante Herausforderungen gesehen und der Auf- und Ausbau kommunaler Stadt- und Gemeindeentwicklungskonzepte nach inklusiven Gesichtspunkten wird mehr und mehr zu einem Standard.

Eine Kommune, die sich dieser Idee verschreibt, agiert sensibel in Bezug auf Barrieren und versucht alles, Barrieren und Zugangsbeschränkungen abzubauen. Letztendlich sind Zugänglichkeit und Nutzbarkeit eine wichtige Voraussetzung für soziale Teilhabe. Diese ist ohne Barrierefreiheit jedoch nicht möglich. Die Idee der Inklusion leitet dabei einen Paradigmenwechsel ein: Der Blick richtet sich auf die relevanten Barrieren und damit zusammenhängende Ausgrenzungsprozesse, denn diese Barrieren machen beispielsweise eine Behinderung letztendlich erst zu einem »Problem«. Es geht also explizit um eine Veränderung bzw. Weiterentwicklung gesellschaftlicher Kontexte, so dass diese von vorneherein Verschiedenheit und Vielfalt besser berücksichtigen können.

Eine höhere Sensibilität gegenüber Barrieren bewirkt Lernprozesse: Werden Barrieren und Ausgrenzungsprozesse erkannt und hinterfragt, entwickelt sich ein stärkeres Bewusstsein für solche Barrieren. Dies führt dazu, dass potenzielle Barrieren im Vorfeld besser erkannt, antizipiert und vermieden werden. Des Weiteren nutzt eine barriere sensible Perspektive allen möglichen Bevölkerungsgruppen, z. B. auch älteren Menschen. Der Abbau sprachlicher Barrieren hat wiederum Vorteile für Menschen, welche die deutsche Sprache nicht gut beherrschen. Im besten Fall fördert dieses Vorgehen eine höhere Akzeptanz und Toleranz in der Bevölkerung als Ganzes. Dies stellt eindeutig ein Mehrwert für Kommunen dar.

Eine »inklusive Kommune« zu sein bedeutet, sich mit entsprechenden Barrieren und Zugangsmöglichkeiten zu beschäftigen, und damit als gutes Vorbild voranzuschreiten. Damit kann auch die Bevölkerung sensibilisiert und für die »inklusive Idee« begeistert werden.

Leitsätze zum barrierefreien Bauen und Planen

- 1. Leitsatz:** Unser Ziel für die Stadtplanung- und Stadtteilentwicklung sowie die Verkehrsplanung ist die Ausrichtung an den Bedürfnissen der sozialen Inklusion und der Barrierefreiheit. Insofern sind sowohl der öffentliche Raum als auch die Gebäude barrierefrei zu gestalten.
- 2. Leitsatz:** Um die Beachtung und Umsetzung der Inklusion und Barrierefreiheit zu gewährleisten, ist unser Anspruch, die damit einhergehenden Anforderungen bereits in die Ausschreibungen der jeweiligen Planverfahren, wie z. B. städtebauliche Wettbewerbsverfahren, städtebauliche (Entwicklungs-)Konzepte, aufzunehmen und bei der Bewertung der Planungen über eine Bewertungsmatrix zu berücksichtigen.
- 3. Leitsatz:** Unser Anspruch im Sinne des Baurechts ist die Regelungen zur Barrierefreiheit in der LBO (§ 39, § 35) explizit in die Bauberatung einzubringen. Die Regelungen zur Barrierefreiheit in der LBO werden im Baugenehmigungsverfahren eingefordert. Durch eine intensive Beratung wird die Bauherrschaft aufgefordert, mehr als das gesetzliche Maß der Barrierefreiheit umzusetzen.

4. Leitsatz: Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung der Öffentlichkeit in der formellen Bauleitplanung ist unser Anspruch, auch bei informellen Planverfahren alle unmittelbar betroffenen Bevölkerungsgruppen und Menschen mit Behinderung in die notwendigen Abstimmungsprozesse mit einzubeziehen, um inklusive Ziele festzulegen.

5. Leitsatz: In städtischen Wohngebäuden werden inklusive Wohnformen für zukünftiges Zusammenleben ermöglicht; diese sind gut an das ÖPNV-Netz angeschlossen. Die Räumlichkeiten sind im Sinne des nachhaltigen Bauens an verschiedene Bedürfnisse der Barrierefreiheit angepasst.

6. Leitsatz: Unser Anspruch bei der barrierefreien Gestaltung, Sanierung und Umgestaltung von städtischen Gebäuden ist, allen Menschen mit Behinderung und Einschränkungen gerecht zu werden und diesen damit ein barrierefreies selbstbestimmtes Leben zu gewährleisten.

7. Leitsatz: Unser Ziel ist es, städtische Neubaumaßnahmen so zu gestalten, dass sie für alle Nutzer*innen barrierefrei in allen Bereichen zugänglich sind und die Gestaltung der Anlagen mindestens nach dem Zwei-Sinne-Prinzip erfolgt.

8. Leitsatz: Im Gebäudekataster des Hochbauamtes wird Barrierefreiheit mit erhoben und für den Umbau und die Sanierung werden sukzessive die notwendigen finanziellen Mittel veranschlagt.

9. Leitsatz: Unser Anspruch bei Verkehrswegen ist, dass alle Gehwege im Einmündungsbereich grundsätzlich von Straßen und Querungen so abgesenkt werden, dass eine Nutzung mit Rollatoren und Rollstühlen ohne Probleme möglich ist. Gleichzeitig ist essenziell, dass die Gehwegränder für Menschen mit Sehbehinderung erkennbar sind.

10. Leitsatz: Unser Ziel ist es, Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei umzurüsten (z. B. taktile Elemente, Sitzgelegenheit, Witterungsschutz, 18 cm Bushochbordsteine, Beleuchtung).

11. Leitsatz: Ziel ist es, alle neuen Fußgängersignalanlagen und Lichtsignalanlagen barrierefrei umzurüsten und die vorhandenen Anlagen in den laufenden Jahren zu ersetzen.

12. Leitsatz: Unser Anspruch ist, dass die Frei- und Außenanlagen für Menschen mit Behinderung und Einschränkungen zugänglich und nutzbar sind.

13. Leitsatz: Bei zukünftiger Gestaltung von Grün- und Freiflächen werden die Bedürfnisse aller Lebensphasen berücksichtigt. Die Sitzgelegenheiten werden barrierefrei angeschafft und aufgestellt, im Sinne der kurzen Wege für die Bürger*innen.

14. Leitsatz: Unser Ziel für die Gesamtplanung der Spiel- und Bewegungsräume ist, diese barrierefrei für alle Lebensphasen auszurichten und die Teilhabe für alle Nutzer*innen zu gewährleisten. Hierzu gehören beispielsweise inklusive Spielgeräte für Jung und Alt. Die zentrale Bedeutung solcher Leitlinien spielte dann auch in der AG Bauen und Planen als Unterarbeitsgruppe der AG Inklusive Verwaltung eine zentrale Rolle und wird in dem nachfolgenden Kapitel dargestellt.



4.2 Inklusion aus der Perspektive von Bürger*innen

Analog der zweiten methodischen Säule, der Beteiligung von Bürger*innen an der Erstellung des Aktionsplans, wurden verschiedene Erhebungs- und Beteiligungsverfahren entwickelt. Die Befunde dieser Methoden werden in diesem Unterkapitel vorgestellt.

4.2.1 Ergebnisse aus der Befragung von Sozialraumakteur*innen

Die Befragung wurde mit Hilfe eines Online-Fragebogens durchgeführt und erstreckte sich über einen vierwöchigen Zeitraum zwischen Februar und März 2022. Der Link zur Online-Befragung wurde mit Hilfe entsprechender Verteiler an die verschiedenen Sozialraumakteur*innen verschickt (ca. 650 E-Mailadressen) und zusätzlich auf der Homepage der Stadt Filderstadt beworben. Der Rücklauf kann hierbei als hoch eingeschätzt werden: Insgesamt wurde der Befragungslink 853-mal angeklickt, 475 Personen haben den Fragebogen begonnen (55,7 %) und eine oder mehrere Fragen beantwortet. Insgesamt 212 Personen haben den Fragebogen schließlich bis zum Ende ausgefüllt. Dies sind 24,9 % aller Personen, die den Link geöffnet haben. Die Ergebnisse der Online-Befragung wurden im Zuge eines Zwischenstandes im Oktober 2022 im Verwaltungsausschuss detailliert vorgestellt (vgl. Vorlage Nr. 0211/2022), das folgende Kapitel beschränkt sich daher auf die Kernaussagen. Die vollständige

Auswertung steht über die Homepage der Stadt Filderstadt zur Verfügung (Anhang II).

Bei der Befragung wurden zunächst **allgemeine Angaben** zu den Sozialraumakteur*innen erhoben, wie z. B. welchem Tätigkeitsbereich bzw. welcher Branche das befragte Unternehmen/ die Organisation zugeordnet werden kann. Die meisten Fragebögen wurden von Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas), Vereinen (v. a. Freizeit, Sport und Kultur), sozialen Diensten (Beratung und Betreuung, Freizeit- und Begegnungsstätten) und kommerziellen Akteur*innen (Gastronomie, Einzelhandel, lokale Betriebe) ausgefüllt. Danach folgen Akteur*innen aus dem Gesundheitswesen, Religionsausübung, Kultureinrichtungen und Selbsthilfe.

Bei allen Fragen rund um das Themenspektrum Inklusion zeigt sich, dass Vereine sowie der kommerzielle Sektor geringere Werte erreichen als andere Akteur*innen. So haben Vereine und kommerzielle Akteur*innen den geringsten Kenntnisstand zum Thema Inklusion und geben auch am seltensten an, dass sie Kontakt zu Menschen mit Behinderung haben. Gleiches gilt für inklusive Angebote oder Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung. Auch planen Vereine und kommerzielle Akteur*innen in der Zukunft am seltensten die Einführung von inklusiven Angeboten oder Unterstützungsleistungen.



Eine wichtige Frage ist der **Stellenwert, den das Thema Inklusion aktuell einnimmt**. Hier wird von rund einem Drittel eine mittlere Bedeutung genannt, etwas weniger als ein Drittel geben eine relativ große bzw. sehr große Bedeutung an und knapp 40 % sehen eine geringe oder gar keine Bedeutung. Differenziert nach Branchen sind es wiederum vor allem Akteur*innen aus dem Vereinswesen oder aus dem kommerziellen Sektor, die keine oder nur einen geringen Stellenwert sehen. Betrachtet man hingegen die Erwartungen in der Zukunft, so zeigt sich ein Unterschied: 40 % der Befragten sehen für die Zukunft eine relativ große bzw. sehr große Bedeutung der Inklusion für ihre Tätigkeit/Organisation. Am geringsten fällt diese Einschätzung jedoch wieder für den Bereich Vereinswesen und für den kommerziellen Sektor aus.

In Bezug auf die Frage nach dem Unterstützungsbedarf, um das Thema Inklusion in der jeweiligen Organisation stärker zu verankern, werden von den befragten Sozialraumakteur*innen zwei Aspekte besonders häufig genannt: Personelle Ressourcen und finanzielle Unterstützung. Daneben spielen aber auch Schulungsmaßnahmen und mehr Informationen und Austausch eine wichtige Rolle. Informationen werden dabei vor allem von Vereinen und im kommerziellen Sektor gewünscht.

Zum Abschluss wurden noch **Herausforderungen** erfragt. Als wesentliche Herausforderungen bei der Umsetzung von Inklusion von Menschen mit Behinderung nennen die befragten Akteur*innen vor allem Barrierefreiheit/Infrastruktur/Mobilität, gefolgt von der Selbstverständlichkeit und Grundhaltung gegenüber Menschen mit Behinderung. Zudem werden vor allem mehr Informationen, mehr zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen sowie Kooperation und Vernetzung als Motivationsfaktor genannt, sich in Zukunft stärker mit dem Thema zu beschäftigen.

Zusammenfassung

Die Auswertung der Befragung von Sozialraumakteur*innen verdeutlicht, dass insbesondere in den beiden Bereichen **Vereinswesen** und **kommerzieller Sektor** eine geringere Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Behinderung bzw. mit inklusiven Angeboten besteht. Des Weiteren findet sich in diesen beiden Bereichen auch eine geringere Bereitschaft, sich diesem Thema zu öffnen bzw. Angebote zu entwickeln. In etwas abgeschwächter Form gibt es diese Tendenzen auch in den Bereichen Gesundheitswesen und zum Teil auch bei Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Bezüglich Unterstützungsbedarfen und Anreizen, das Thema Inklusion in der Zukunft stärker anzugehen, fordern die befragten Sozialraumakteur*innen vor allem **personelle und finanzielle Ressourcen**. Allerdings spielt immer wieder auch das Thema **Informationen und Austausch** eine wichtige Rolle, insbesondere im Vereinswesen und bei kommerziellen Akteur*innen, die über eine geringere Erfahrungstiefe und Bereitschaft zu inklusiven Angeboten verfügen.

Insgesamt wird daher empfohlen, **Sensibilisierungs- und Informationskampagnen** verstärkt für **Vereine und lokale Unternehmen** sowie bedingt auch für Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung und Bildungs- bzw. Kultureinrichtungen zu entwickeln.

Durch **Vernetzung mit Akteur*innen** und Stakeholdern, die bereits vielseitige Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder inklusiven Angeboten haben, können **Prozesse und Good Practice** insbesondere an Vereine vermittelt werden.



4.2.2 Workshops und Interviews mit ausgewählten Schlüsselpersonen

In den vier Workshops zu den vier Lebensphasen wurde jeweils gezielt diskutiert, was Kinder, Jugendliche/junge Erwachsene, Erwachsene und Senior*innen mit Behinderung brauchen, um möglichst inklusiv in Filderstadt leben zu können. Als Leitfragen fungierten stets drei Fragestellungen, welche in allen Workshops bearbeitet wurden:

- Welchen Bedarf haben Personen mit Behinderung aus dem jeweiligen Altersbereich in Bezug auf bestimmte gesellschaftliche Bereiche?
- Was braucht es, um Inklusion in dem jeweiligen Bereich zu realisieren? Welche Lösungsideen gibt es hierzu?
- Was wird zu dieser Lösung benötigt? Und: Worin könnte der eigene Beitrag bestehen?

Nach diesen Diskussionen fand eine Priorisierung derjenigen Lösungen statt, die an den Thementischen zusammengestellt wurden. Die Ergebnisse dieser Workshops werden in diesem Kapitel kurz zusammengefasst. Dabei wird der Fokus auf die priorisierten Themen gelegt.

Ergänzend zu den Workshops wurden jeweils zwei Interviews je Lebensphase mit ausgewählten Schlüsselakteur*innen durchgeführt. Bei der Auswahl dieser Personen wurde darauf geachtet, dass sie Auskunft über die relevante Personengruppe geben können, also über Kinder, Jugendliche/junge Erwachsene, Erwachsene und Senior*innen mit Behinderung. Damit sollte sichergestellt werden, dass es im Interview nicht nur um jeweils subjektive Erfahrungen geht, sondern gleichermaßen übergreifende Einschätzungen eingeholt werden konnten. Auch diese Befunde werden in diesem Kapitel kurz zusammengestellt. Eine vollständige Auswertung der Workshopergebnisse sowie der ergänzenden Interviews befindet sich auf der Homepage der Stadt Filderstadt (Anhang III und Anhang IV).

Workshop Kindheit: Der Workshop Kindheit fand aufgrund der damals noch bestehenden Corona-Restriktionen online statt. Diskutiert wurden an virtuellen Thementischen die beiden Schwerpunktthemen »Öffentlicher (Spiel-) Raum, Freizeitmöglichkeiten« sowie »Bildung und Betreuung«.

Öffentlicher (Spiel-) Raum, Freizeitmöglichkeiten (nach Anzahl der vergebenen Punkte)

Ansprechperson für Eltern, Schulen, Kitas und sonstige Akteur*innen (+ Vernetzung) – (9)

Informationen zu inklusiven Angeboten – (8)

Mehr Stellenanteile für Schulsozialarbeit – (8)

Bildungsangebote für Betreuende der Angebote – (7)

Kooperationen zwischen Vereinen und Schulen – (4)

Maßnahmen für soziale Lernprozesse / Sensibilisierung – (3)

Barrierefreie Spielplätze (Zugänglichkeit und Nutzbarkeit) – (0)

Bildung und Betreuung (nach Anzahl der vergebenen Punkte)

Mehr Ressourcen in den Einrichtungen – (9)

Schulungen für alle – (7)

Klare Ansprechpartner/ Ombudsstelle – (5)

Bauliche Maßnahmen bzw. bedarfsgerechte Ausstattung – (5)

Abbau von Bürokratie und Hürden für Eltern oder Angehörigen bei Anträgen etc. – (5)

Schaffung eines Arbeitskreises – (4)

Bessere Vernetzung – (3)

Öffentliche Bewusstseinsbildung – (2)

Tab. 3 | Übersicht über die im Workshop Kindheit zusammengetragenen und priorisierten Themen

Was die Bedarfe betrifft, so wurde vor allem auf die eingeschränkten Teilhabechancen von Kindern mit Behinderung verwiesen, insbesondere im Hinblick auf Freizeit-, Spiel- und Bildungsmöglichkeiten. Als zentrale Lösungsansätze wurden nach Priorisierung geordnet genannt: Die **Interviews mit zwei Schlüsselpersonen** bestätigen im Trend diese Befunde, es geht in dieser Lebensphase vor allem um soziale Teilhabe und dass Inklusion der Normalfall ist. Dazu gehört, dass Inklusion in den jeweils örtlichen Kindergärten bzw. in den Schulen sowie in nahegelegenen Vereinen stets möglich und selbstverständlich ist. Notwendig sind aber auch vorhandene Assistenzleistungen sowie eine barrierefreie Infrastruktur. Ergänzend dazu sollen Schulungsmaßnahmen und eine Sensibilisierung des jeweiligen Personals angeboten werden. Mobbing oder Ähnliches ist in jedem Fall sofort zu unterbinden. Nebenbei geht es hier auch um die Entlastung der Eltern. Als konkreter Output wird ferner gewünscht, dass es eine Informationsbroschüre zu inklusiven Angeboten bzw. zu Möglichkeiten der Freizeitgestaltung gibt.

Workshop Jugend/junge Erwachsene:

Der Workshop Jugend fand in Präsenz statt und es konnte an realen Thementischen diskutiert werden. Schwerpunktthemen waren: »Begegnungs- und Treffmöglichkeiten mit Gleichaltrigen«, »Freizeit und Vereinswesen« sowie der Bereich »Schule und Ausbildung«.

Wie bei der Lebensphase Kindheit, besteht der hauptsächliche Bedarf an einer Verbesserung sozialer Teilhabechancen mit besonderem Fokus auf Gleichaltrige und Freizeit. Zusätzlich spielt hier das Thema Schule und Ausbildung noch eine wichtigere Rolle. Als zentrale Lösungsansätze wurden nach Priorisierung insbesondere genannt:

Öffentlicher (Spiel-) Raum, Freizeitmöglichkeiten (nach Anzahl der vergebenen Punkte)	Bildung und Betreuung (nach Anzahl der vergebenen Punkte)	Bildung und Betreuung (nach Anzahl der vergebenen Punkte)
Fortbildungen/Schulungen – Fachkräfte/Ehrenamtliche (z. B. durch Menschen mit Behinderung) – (9)	Gemeinsamer Austausch u. Kooperationen – Zusammenarbeit/ Partnerschaften aller Anbietenden – (12)	Multiplikator*innenveranstaltungen – »Pilotbetrieb + Pilotmitarbeitende« -> Sichtbarmachen – (11)
Auf- und Ausbau von Kooperationen (Schule/Jugendarbeit, Behindertenhilfe) – (8)	Sensibilisierung u. Schulungsangebote (kostenlos) für Haupt- u. Ehrenamt – (7)	Mehr Ressourcen (Personal/ Finanzen) – (10)
Sensibilisierung für Belange von Menschen mit Behinderung – Toleranz fördern – (8)	Öffentliche Sichtbarkeit der Angebote/ Transparenz – (4)	Vernetzung stärken – (4)
Infos zu Angeboten verschiedener Institutionen bündeln und zur Verfügung stellen – (5)	Abbau baulicher Barrieren (Sanierung, Neubau) – (4)	Patensystem im Bereich Ausbildung (»Kümmerer«) – (4)
Ein Konzept für Info/Beratung von Eltern – Sicherheit geben, Vertrauen schaffen, Eltern einbinden – (3)	Offenheit u. gegenseitiger Austausch zw. Anbietenden, Eltern + Teilnehmenden jungen Menschen mit Behinderung – (3)	»Siegel« für Betriebe zur Sichtbarmachung – (1)
Ansprechpartner*in bei Aktionen/ Angeboten im Falle von Konflikten usw. (»Moderation«) – (1)	Finanzielle Mittel für Anbietende – öffentliche Anerkennung – (1)	
Gezielte Infos zu Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Förderung (Unterstützung, Assistenz, Beratung) – (0)	Zeichen/Logo für inklusive Angebote + Leitbild für Angebote – (0)	

Tab.4 | Übersicht über die im Workshop Jugend zusammengetragenen und priorisierten Themen

Auch hier können die Ergebnisse der **Interviews mit Schlüsselpersonen** als Bestätigung dieser Themen interpretiert werden. So soll jungen Menschen mit Behinderung mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Inklusion sollte zu einer selbstverständlichen Grundhaltung und die Präsenz von jungen Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit sollte zu einer Normalität werden. Wie alle Jugendlichen brauchen auch junge Menschen mit Behinderung Kontakte zu Gleichaltrigen im Sozialraum, daher sind entsprechende Treffmöglichkeiten auch barrierefrei zu gestalten. Insbesondere Akteur*innen aus den Bereichen Jugendarbeit und Vereinswesen sollen sich der inklusiven Idee verpflichten und entsprechende Wege finden, wie inklusive Angebote flächendeckend aufgebaut werden können.

Dazu gehört ebenfalls Sensibilisierung und ggf. Schulung des Personals. Auch hier werden entsprechende Informationen und Beratungsangebote gewünscht. Eine besondere Rolle spielt zudem das Thema Übergang Schule-Beruf bzw. Ausbildung. Es gilt, potenzielle Ausbildungsbetriebe für Inklusion zu gewinnen und entsprechende Ausbildungsplätze einzurichten.

Workshop Erwachsene:

Auch der Workshop zur Lebensphase Erwachsenenalter fand in Präsenz statt. Schwerpunktthemen waren: »Mobilität und Freizeit«, »Wohnen und Familienleben« und »Arbeit und Beschäftigung«.

Die Hauptbedarfe in der Lebensphase Erwachsene wurzeln deutlich stärker in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Mobilität als dies in der Kindheit und Jugendphase zu sein scheint. Neben Freizeitmöglichkeiten, etwa im örtlichen Vereinswesen, spielt eine barrierefreie Gastronomie sowie (ehrenamtliche) Begleitung zudem eine wichtige Rolle. Im Bereich Arbeit geht es vor allem um die Realisierung eines inklusiven Arbeitsmarktes. Als zentrale Lösungsansätze wurden nach Priorisierung insbesondere genannt:

Mobilität und Freizeit – (Anzahl)	Wohnen und Familienleben – (Anzahl)	Arbeit und Beschäftigung – (Anzahl)
Barrierefreiheit: ÖPNV, Kulturelle Einrichtungen (Museen, Konzerte), Infrastruktur – öffentliche Toiletten, Bordsteine, Bus, Rampen, technische Ausstattung/ Hilfsmittel (Hörübertragung etc.) – (8)	Mehr städtischer sozialer und barrierefreier Wohnungsbau (Mehrgenerationenhäuser) – (11)	Schulungskonzept für Arbeitgeber*innen u. Kolleg*innen um Sensibilität/ Verständnis zu fördern – (8)
Sport(vereine): gemeinsame ortsnahe Sportangebote für alle (nicht-behinderte und behinderte Menschen) – (7)	Beschleunigung von Bauprojekten (Verwaltung sensibilisieren) – (8)	Inklusionsbetriebe ausbauen, fördern – (6)
Gastro: barrierefrei für alle Altersgruppen, offene Orte für alle schaffen, mehr offene Angebot für alle barrierefrei – (4)	Besuchsdienste/ Patenschaften, Freizeit, gegen Isolation in Wohnung – (3)	Begleitung von Arbeitgeber*innen bei Fragen der Anstellung von Menschen mit Behinderung (Fördermöglichkeiten, Ängste nehmen) – (4)
Information/ Sensibilisierung – (3)	Selbständiges Wohnen erleichtern, »Probewohnen/ Wohnkurse« + Wohnangebote in WG – (3)	Aktiv auf Arbeitgeber*innen zugehen und Stellen suchen (MmB als Ressource bewerben) – (8)
Ehrenamtsbörse, Vernetzung und Schnittstellen – (2)	Besserer Personalschlüssel bei Wohnangeboten – (2)	Mehr Praktika/ Probearbeiten ermöglichen – Arbeitgeber*innen sollen Erfahrungen sammeln – (3)
Bauliche Barrierefreiheit mitdenken – (2)	Unterstützung bei Anträgen (Selbsthilfegruppe, Beratung ...) – (1)	Broschüren so anpassen, dass Menschen mit Behinderung abgebildet sind – (1)
Unterstützung anfordern und einfordern – (1)	Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderung in Broschüren, Katalogen, Wohnmessen usw. – (1)	Eine Auszeichnung für inklusive Betriebe (Vorbilder finden) – (1)
Perspektivenübernahme, Mitdenken, Rücksicht – (1)	Familienberatung – eigene Kinder, Pflegekinder, Sexualität – (1)	

Tab.5 | Übersicht über die im Workshop Erwachsenenalter zusammengetragenen und priorisierten Themen

In den ergänzenden **Interviews mit Schlüsselpersonen** wurden ebenfalls ähnliche Angaben gemacht. Hier wurde jedoch nochmals die Bedeutung einer gesellschaftlichen Sensibilisierung mehr betont. Besonders herausgestellt wurde auch die Gewinnung und Sensibilisierung von potenziellen Arbeitgeber*innen, weil die berufliche Tätigkeit als besonders sinnstiftende Lebensaufgabe gesehen wird. Es wird darauf hingewiesen wie schwierig es sei, einen wohnortnahen barrierefreien Arbeitsplatz bei Arbeitgeber*innen zu finden, die sich der inklusiven Idee verpflichtet.

Im Bereich Wohnen wird vor allem auf bezahlbaren barrierefreien Wohnraum mit guter Anbindung an einen barrierefreien ÖPNV verwiesen. Generell spielt hier das Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Raum eine zentrale Rolle. Beispielsweise wird das Zuparken von Gehwegen oder auch das unbefugte Parken auf Parkplätzen für Menschen mit Behinderung kritisiert. Des Weiteren wird auch hier die Bedeutung einer Ansprechperson und der Unterstützung bei Anträgen oder Ähnlichem sowie auf Informationsmaterial und Sensibilisierung der Öffentlichkeit verwiesen.

Workshop Höheres Alter:

Der Workshop Höheres Alter fand ebenfalls in Präsenz statt und es wurden im Schwerpunkt zwei Themenbereiche diskutiert: »Freizeit, Begegnung und Sozialraum« sowie »Gesundheit, Bewegung und Mobilität«. Die Bedarfe in der Lebensphase höheres Alter beziehen sich dabei stärker auf Themen der Mobilität und der Gesundheit. Eine große Rolle spielt hier die Einschränkungen der Mobilität, die Barriere-freiheit im öffentlichen Raum sowie die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Begegnung. Besonders häufig wird in dieser Lebensphase zudem die Möglichkeit der (ehrenamtlichen) Begleitung erwähnt. Als zentrale Lösungsansätze wurden nach Priorisierung insbesondere genannt:

Freizeit, Begegnung & Sozialraum – (Anzahl)	Gesundheit, Bewegung & Mobilität – (Anzahl)
Unterstützung niedrigschwellig anbieten, Ehrenamt, Begleitung, Integrationshilfen, Lotsensystem – (10)	Lotse/ Informationsplattform zu verschiedenen Themen: Unterstützung/ Hilfe, barrierefreie Ärzt*innen, Fördermöglichkeiten, freie Termine – (7)
»Karte« zu öffentlichen Einrichtungen, Ärzt*innen, Apotheken usw. mit Infos über Zugänglichkeiten – (6)	Ansprechpartner*in/Begleitperson für Unterstützung (zu Arztpraxen) + Rezepte abholen usw. Einkäufe – (7)
Angebote ausbauen: Mittagstische, digitale Sprechstunde, B.U.S. für Menschen mit Behinderung, Telefonkette – (5)	Nutzung Ehrenamtlicher + Nachbarschaftshilfe (Schulung, Vergütung) – (7)
Finanzielle Unterstützung: Hilfe bei Anträgen, Fördermittel nutzen, Angebote durch Ehrenamt, Teilnahme an Freizeitangeboten finanziell unterstützen – (5)	Fahrspur durch Kopfsteinpflaster (v.a. Bernhausen) – (4)
Bündelung von Informationen zu Angeboten + barrierefrei zugänglich machen, z. B. in leichter Sprache und mit Symbolen – (1)	Geschulte Dolmetscher*innen im Themenfeld Gesundheit (wegen Sprachkenntnissen) – (3)
Vernetzung der Anbieter*innen untereinander sowie Nutzer*innen – (1)	Vermeehrt barrierefreie Infos/ leichte Sprache (Icons, Symbole), auch Beipackzettel bei Medikamenten – (3)
	Fahrdienste + Fahrzeuge, die man ggf. nutzen kann, weil man selbst kein Fahrzeug hat (Busse für Mobilität) – (2)
	Mehr Parkplätze und Parkplätze mehr kontrollieren – (1)

Tab. 6 | Übersicht über die im Workshop Höheres Alter zusammengetragenen und priorisierten Themen

In den **Interviews mit Schlüsselpersonen** wurden die dargestellten Schwerpunktthemen als zentral bestätigt. Einschränkungen werden zwar im Alter als »Normalität« dargestellt, aber die eingeschränkte Mobilität und damit auch der Verlust an Kontakten stellt sich nochmals verschärfter dar. Wenn keine familiären Netzwerke bestehen, droht durchaus Isolation und Einsamkeit. Neben den Forderungen nach einem barrierefreien öffentlichen Raum und notwendigen Mobilitätshilfen spielt daher eine informelle Form von Unterstützung und Begleitung eine wichtige Rolle, sei es, wenn es um Besorgungen geht oder aber um eine Begleitung in der Freizeit oder zu Ärzt*innen und Apotheken.

In Bezug auf den öffentlichen Raum wird die notwendige Barrierefreiheit explizit betont, auch im Hinblick auf Einkaufsmöglichkeiten und das Gesundheitswesen. Zusätzlich wird mehr politische Einflussnahme gefordert, etwa im Stadt seniorenrat. Wie in den anderen Lebensphasen auch wird zudem eine Kontaktstelle, eine Ansprechperson, gewünscht sowie Informationen zu barrierefreien Freizeit-, Kultur-, Begegnungsmöglichkeiten und zu barrierefreien Praxen und Apotheken.



Zusammenfassung

Sowohl die Workshops als auch die Interviews mit Schlüsselpersonen verdeutlichen, dass bestimmte Themen und Anliegen immer wieder genannt wurden:

- Unabhängig vom Lebensalter wurde immer wieder betont, wie wichtig es ist, eine **Ansprechperson** oder eine Art **Anlaufstelle** zu haben. Deren Aufgabe sollte 1) das Zusammenstellen von Informationen sein, 2) wurde vielfach der Wunsch nach konkreter Unterstützung, etwa in Bezug auf Anträge, Vermittlung von Laienassistenz usw. geäußert, 3) sollte diese Schnittstelle auch Vernetzungen anstoßen und Kooperationsprozesse moderieren. Außerdem 4) verschiedene kommunale Akteur*innen sensibilisieren, beraten und ggf. Schulungsmaßnahmen anbieten (z. B. Vereine, Schulen, Kitas, Arbeitgeber*innen, Freizeit- und Kultureinrichtungen) und 5) wird empfohlen eine allgemeine Sensibilisierungsstrategie zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung einzuleiten bzw. durchzuführen.
- In diesem Kontext bzw. ergänzend dazu wurde ebenfalls über alle Lebensphasen hinweg der Wunsch nach **gebündelten Informationen** geäußert, etwa zu inklusiven Freizeitangeboten, zu Arbeitgeber*innen, die bereit sind, Mitarbeitende mit Behinderung einzustellen sowie zu barrierefreier Infrastruktur wie Arztpraxen, Apotheken, Begegnungsmöglichkeiten, Kultur- und gastronomische Einrichtungen. Die Vorschläge dazu beziehen sich auf Printmedien (Broschüre) oder elektronische Verfügbarkeit der Informationen (z. B. Homepage).
- Neben dieser Zusammenstellung von Informationen bestehender Angebote geht es aber immer auch darum, dass überhaupt (weitere) inklusive Angebote entstehen, und dies in Bezug auf sämtliche Lebensbereiche (Bildung, Freizeit, Kultur, Arbeit, Begegnung, usw.). Hierbei wird darauf verwiesen, dass das jeweilige Personal auch entsprechend zu **sensibilisieren**, zu **schulen** und zu **beraten** ist. Adressat*innen sind das jeweilige Personal, also Fachkräfte in Kitas, Schulen und sozialen Einrichtungen aller Art, Fachkräfte und Ehrenamtliche in Vereinen, potenzielle Arbeitgeber*innen sowie Ladenbetreibende, Gastronom*innen, Ärzt*innen, Apotheker*innen, usw.
- Ein vierter übergreifender Schwerpunkt ist der insbesondere im Erwachsenenalter und höheren Alter häufiger genannte Wunsch nach **Unterstützungspersonen**, die a) Begleitung anbieten könnten (etwa zu Freizeit-, Kultur- und Begegnungsangeboten), b) Besorgungen und Bringdienste übernehmen (z. B. Medikamente, Einkäufe) oder c) Besuchsdienste wahrnehmen (etwa bei drohender Isolation/Einsamkeit). Hierbei wird vor allem auf das Potenzial **ehrenamtlicher Tätigkeit** verwiesen; vorgeschlagen wird beispielsweise eine Art Ehrenamtspool.
- Generell spielt auch das Thema **barrierefreie Zugänge** eine Schlüsselrolle, die sich – je nach Lebensphase – auf unterschiedliche Lebensbereiche beziehen. In der Kindheit sind es barrierefreie Spielflächen und Bildungseinrichtungen, in der Jugend barrierefreie Treff- und Begegnungsmöglichkeiten sowie Bildungseinrichtungen und inklusive Ausbildungsmöglichkeiten, im Erwachsenenalter und höheren Alter vor allem der öffentliche Raum und die lokale kommerzielle und nicht kommerzielle Infrastruktur.
- Zusätzlich zu diesen barrierefreien Zugängen wird zudem der **Verbesserung der Mobilität** eine gewisse Bedeutung zugemessen, etwa in Form von passenden Fahrzeugen, dem ÖPNV sowie Assistenzen.

Es lassen sich also auch lebensphasenübergreifende Gemeinsamkeiten finden, die im Aktionsplan Inklusion der Stadt Filderstadt eine zentrale Rolle spielen müssen.

4.2.3 Das Netzwerk Inklusion

– Gemeinsam Barrieren knacken

Das im Jahr 2021 aufgebaute Netzwerk Inklusion – Gemeinsam Barrieren knacken zielt auf einen offenen Austausch unter den Mitgliedern ab und ist gleichzeitig Impulsgeber für Aktionen rund um die inklusive Teilhabe. Als gemeinsames Motto dient der Slogan: »mitmachen, mitreden, dabei sein.« (Stuttgarter Zeitung, 22.03.2022). Akteur*innen, die sich in diesem Netzwerk organisieren, sind von dessen Bedeutung überzeugt und erleben die unterschiedlichen Sichtweisen und Diskussionen als äußerst bereichernd und entlastend: »Ein Netzwerk ist ganz wichtig, damit man als Betroffener Anlaufstellen kennt und Unterstützung anfordern kann [...]« (Zitat von Katrin Hebestreit in: Stuttgarter Zeitung vom 22.03.2022). So wird es als gewinnbringend angesehen, wenn die Menschen sich über gemeinsame Themen, Wünsche und Forderungen austauschen.

Das Netzwerk begleitete und beteiligte sich zudem an verschiedenen Aktionen und Formaten wie unter anderem der Auftaktveranstaltung in

Form eines Podiums, den Lebensphasenworkshops sowie dem Förderprojekt »KulturMeile inklusiv – Bonlanden bewegt« - so beispielsweise bei der Umgestaltung des Historischen Rundwegs in Bonlanden. Hierbei wurden die zuvor in leichte Sprache übersetzten Stationen unter anderem von Mitgliedern des Netzwerkes als Hörfassungen eingesprochen. Darüber hinaus wirkte das Netzwerk bei der der Informationsveranstaltung zum Zwischenstand des Aktionsplanes mit.

Besonders hervorzuheben sind zudem die leitenden Gedanken, Vorstellungen und Werte, welche in Form eines Leitbildes für Filderstadt im Netzwerk Inklusion – Gemeinsam Barrieren knacken entstanden ist. An diesem Leitbild wurden ergänzend auch Vertreter*innen des Familienentlastenden Dienst (FED), des Sozialverband VdK e. V. sowie der Kontaktgruppe Amsel e. V. beteiligt.

Das Leitbild in leichter Sprache ist bereits zu Beginn des Aktionsplans (Seite 4) eingefügt. Dieses entstand zusätzliche zur leichten Sprache auch schwerer Sprache:

Leitbild für Filderstadt

Für eine starke Gesellschaft

Alle Menschen können selbstverständlich an allen Angeboten teilnehmen. Das verstehen wir unter gelebter Inklusion. Unser Ziel für Filderstadt ist es, diese uneingeschränkte Teilhabe von Menschen (mit Behinderungen) zu realisieren. Unser Augenmerk gilt Menschen mit besonderen physischen, psychischen und emotionalen Bedürfnissen – insbesondere Kindern. Wir sehen genauso den Bedarf, Menschen mit einem anderen sprachlichen oder/und kulturellen Hintergrund und Menschen mit geringeren finanziellen Ressourcen die gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Es ist das eine, physische und organisatorische Barrieren zu reduzieren, das andere ist es, die Barrieren in den Köpfen der Menschen zu beseitigen und das

Bewusstsein für ein gelebtes respektvolles Miteinander auf Augenhöhe zu fördern. Erst wenn wir diese Hürden abbauen und uns gleichwertig begegnen, erwächst die Anerkennung für die Stärken des Mitmenschen.

Jeder Mensch hat Einschränkungen und jeder Mensch hat besondere Fähigkeiten. Reichen wir uns die Hände, so stützen und beflügeln wir uns gegenseitig und erreichen einen Mehrwert für die gesamte Gesellschaft.

Eine Kette wird genau dort reißen, wo die vermeintlich schwächsten Glieder nicht gestärkt werden. Dort schaffen wir ein Einfallstor für Neid, Missgunst und Unmenschlichkeit. Gelebte Inklusion bedeutet, die Gesellschaft insgesamt zu stärken. Das ist unser Ziel für Filderstadt.

5. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Zur Ableitung von Maßnahmen wird einerseits der in Kapitel 2.4 entwickelte Referenzrahmen, andererseits die in Filderstadt gewählte Orientierung an Lebensphasen (Kapitel 3.1) genutzt. Der entwickelte Referenzrahmen

bietet sich als Strukturierungselement an, weil hier die drei Facetten »Gestaltung von Strukturen«, »Unterstützungsangebote« und »Bewusstseinsbildung/Begegnung« eine sinnvolle Zuordnung der Maßnahmen ermöglicht.

	Strukturelle Inklusion als Gestaltungsprinzip	Unterstützung gesellschaftlicher Teilhabe	Bewusstseinsbildung/Begegnung
Grundsätze für Inklusion in der Kommune	Barrierefreie Kommune	Kümmernde Kommune	Diskriminierungsfreie Kommune
Beispiele für Maßnahmen/Methoden	z. B. barrierefreie Zugänge, barrierefreie Räumlichkeiten	z. B. Informations- und Unterstützungsangebote, politische Beteiligung	z. B. Sensibilisierungskampagnen, Begegnungsmöglichkeiten

Tab.7 | Beispielhafte Darstellung zur Einordnung der Maßnahmen in den konstruierten Referenzrahmen

Alle drei Dimensionen werden wiederum differenziert betrachtet nach Lebensphasen (vgl. die nachfolgenden Kapitel 5.1 bis 5.4). Die in den Workshops und Interviews diskutierten Schwerpunktthemen je Lebensphase werden dabei mit aufgeführt und in Form von empfohlenen Maßnahmen aufgelistet. Ergänzend dazu wird jeweils die Zuständigkeit mit angegeben, d. h. bei welchem Amt oder Referat die Umsetzung der Maßnahme in den Verantwortungsbereich fällt.

Eine weitere Spalte beinhaltet den geplanten Zeitrahmen (kurzfristig: 1 - 2 Jahre, mittelfristig: 3 - 4 Jahre, langfristig: 5 Jahre). Die letzte Spalte verweist auf Maßnahmen, die bereits während des Projekts angegangen wurden. Hierbei wird

auf die Tabelle mit der Maßnahmenplanung der Stadtverwaltung oder entsprechende Vorlagen verwiesen. Die Übersicht über die Maßnahmenplanung kann als Anlage V über die Homepage der Stadt eingesehen werden.

Da sich gezeigt hatte, dass manche Empfehlungen in allen oder zumindest mehreren Lebensphasen genannt wurden, bildet den Abschluss eine Auflistung dieser Empfehlungen in Form von lebensphasenübergreifenden Handlungsempfehlungen (Kapitel 5.5). In dieser wird eine Spalte ergänzt, welche zeigt, in welchen Lebensphasen die jeweilige Maßnahme genannt wurde.

5.1 Ableitung von Maßnahmen nach Lebensphasen: Kindheit



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitra- men	aktueller Stand
Öffentlicher (Spiel-) Raum, Freizeitmöglichkeiten				
1.1	Barrierefreier Umbau von Spielplätzen: Pro Stadtteil wird mindestens ein Spielplatz mit barrierefreien Zugängen und Nutzungsmöglichkeiten (d. h. Spielgeräte, Sitzgelegenheiten) für Kinder und Eltern mit Behinderung geschaffen	Tiefbauamt	mittel- fristig	Vorlage Nr. 0114/2023
1.2	Weitere Spielplätze werden sukzessive barrierefrei umgebaut	Tiefbauamt	lang- fristig	Vorlage Nr. 0114/2023
1.3	Ausbau der inklusiven Ferienangebote in freier sowie städtischer Trägerschaft	Amt für Familie, Schule und Vereine	kurz- fristig	
Bildung und Betreuung				
1.4	Barrierefreiheit in Kitas: Mindestens ein bis zwei Kitas pro Stadtteil barrierefrei gestalten	Hochbauamt (Kindertageseinrichtungen)	lang- fristig	Vorlage Nr. 0109/2021
1.5	Barrierefreiheit in Schulen: Barrierefreie Entwicklung von Schulgebäuden mindestens eine je Schulart	Hochbauamt (Amt für Familie, Schule und Vereine)	lang- fristig	
1.6	Überprüfung der Personalressourcen für inklusive Kitas sowie ggf. Aufstockung dieser, um Schwerpunktkitas zu ermöglichen	Kindertageseinrichtungen, Haupt- und Personalamt	mittel- fristig	Teilweise, Vorla- ge Nr. 0151/2023
1.7	Auf- und Ausbau inklusiver AG-Angebote in Schulen durch Vereine und Schulen mit barrierearmer Ausrichtung	Amt für Familie, Schule und Vereine	kurz- fristig	
1.8	Ausbau der inklusiven Kernzeitbetreuung	Amt für Familie, Schule und Vereine	mittel- fristig	Vorlage Nr. 0197/2023
Bewusstseinsbildung/ Begegnung				
1.9	Entwicklung einer Kampagne zur Förderung der Bewusstseinsbildung für die Belange von Kindern mit Behinderung bei Vereinen, Schulen und anderen Bildungsinstitutionen	Referat für Chancengleichheit, Teilhabe und Gesundheit (Amt für Familie, Schule und Vereine, Amt für Bildung, Kunst und Kultur)	kurz- fristig	



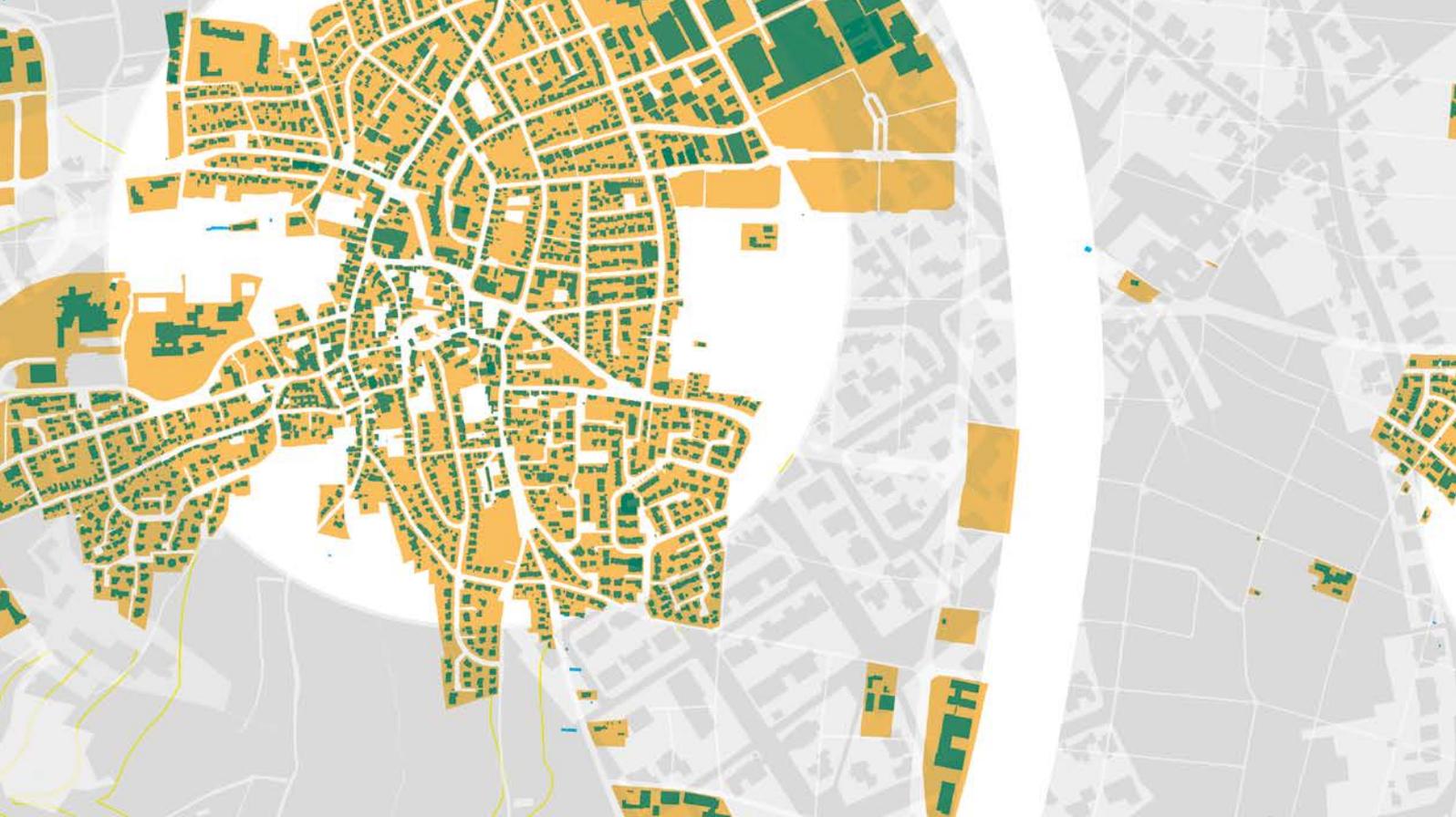
5.2 Ableitung von Maßnahmen nach Lebensphasen: Jugend und junge Erwachsene

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitra- men	aktueller Stand
Freizeit, Begegnungsräume, Treffmöglichkeiten mit Gleichaltrigen				
2.1	Barrierefreier Umbau von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (insbesondere Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Z)	Hochbauamt (Amt für Familie, Schule und Vereine)	lang- fristig	Vorlage Nr. 0157/2023
2.2	Inklusive und barrierearme Freizeitangebote öffentlich sichtbar und zugänglich machen	Amt für Familie, Schule und Vereine (Referat für Chancengleichheit, Teil- habe und Gesundheit)	mittel- fristig	Maßnah- menplanung 23/24/25, Nr. 18
Bildung und Ausbildung				
2.3	Schaffung von Ressourcen für Schulen, insbesondere für inklusive Berufsorientierung sowie Entwicklung von Methoden der Berufsorientierung für den Ausbildungsmarkt	Amt für Familie, Schule und Vereine (Referat für Wirtschaft und Marketing)	mittel- fristig	
2.4	Förderung und Unterstützung sowie Konzeptentwicklung von inklusiven Ausbildungs- und Praktikumsplätzen in lokalen Betrieben (Ausbildungsforum)	Referat für Wirtschaft und Marketing (Referat für Chancen- gleichheit, Teilhabe und Gesundheit)	mittel- fristig	Maßnah- menplanung 23/24/25 Nr. 3



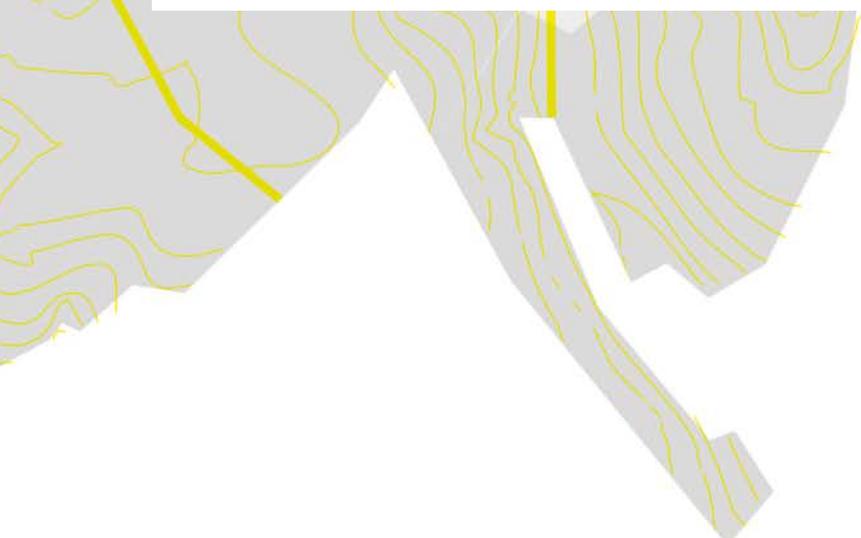
5.3 Ableitung von Maßnahmen nach Lebensphasen: Erwachsenenalter

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitra- men	aktueller Stand
Familie und Wohnen				
3.1	Ausbau verschiedener barrierefreier Wohnmöglichkeiten für selbstständiges Wohnen (z. B. Mehrgenerationenprojekte, inklusive WGs)	Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung	lang- fristig	Vorlage Nr. 0265/2020
3.2	Schaffung von Kennenlernmöglichkeiten unterschiedlicher Wohnformen	Referat für Chancengleichheit, Teilhabe und Gesundheit (Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung, Amt für Familie, Schule und Vereine)	mittel- fristig	Maßnahmenplanung 23/24/25, Nr. 25
3.3	Beschleunigung von Bauprojekten für barrierefreies Wohnen (Neubau Bombach)	Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung (Baurechts- und Bauverwaltungsamt)	mittel- fristig	Vorlage Nr. 0012/2023; Maßnahmenplanung 23/24/25, Nr. 33
Arbeit und Beschäftigung				
3.4	Gezieltes Marketing für die Förderung von Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderung in lokalen Betrieben	Referat für Wirtschaft und Marketing	mittel- fristig	
Freizeit und Vereine				
3.5	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Menschen mit Behinderung in Vereinen und Kultureinrichtungen	Referat für Chancengleichheit, Teilhabe und Gesundheit (Amt für Familie, Schule und Vereine)	mittel- fristig	
3.6	Bedarfsermittlung und Unterstützung für barrierefreie Gastronomie	Referat für Wirtschaft und Marketing (Referat für Chancengleichheit, Teilhabe und Gesundheit)	mittel- fristig	
Mobilität, öffentlicher Raum				
3.7	Erhöhung der Anzahl von Parkplätzen für Menschen mit Behinderung (Laderampen)	Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung (Ordnungsamt)	mittel- fristig	
3.8	Verstärkung der Kontrollen bei Belegung von Parkplätzen durch Menschen ohne Berechtigung	Ordnungsamt	kurz- fristig	
3.9	Ermittlung und Priorisierung bei Sanierungen von Gehwegen mit großen Barrieren (Verbreiterung der Gehwege)	Tiefbauamt (Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung, Ordnungsamt)	lang- fristig	



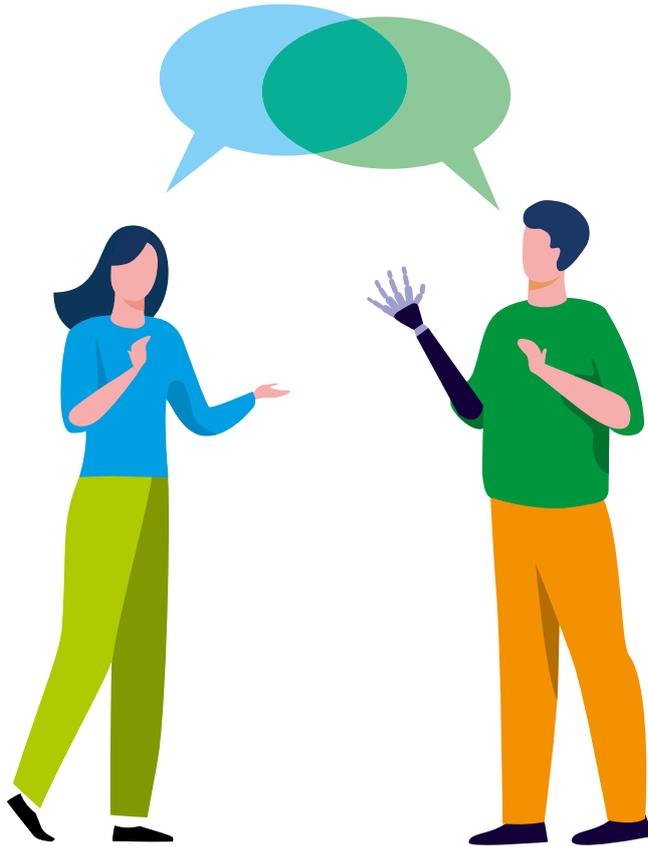
5.4 Ableitung von Maßnahmen nach Lebensphasen: Höheres Alter

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitra- men	aktueller Stand
Freizeit und Begegnung				
4.1	Auf-/Ausbau inklusiver und generationenübergreifender Begegnungsangebote für Ältere	Amt für Familie, Schule und Vereine	mittel- fristig	Teilweise, Maß- nahmenplanung 23/24/25, Nr. 14, 24
4.2	Barrierefreie Nutzung von Kopfsteinpflaster in Fußgängerzonen: Prüfung und Sanierungen von Fahrspuren für Rollstühle und Rollatoren	Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung (Tiefbauamt)	lang- fristig	
4.3	Beteiligung vom Stadtseniorenrat bei öffentlichen Baumaßnahmen/ Prüfung der Barrierefreiheit	Amt für Familie, Schule und Vereine	kurz- fristig	



5.5 Lebensphasenübergreifende Maßnahmen

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitra- men	Kind- heit	Jugend	Erwach- sene	Ältere	aktueller Stand
Strukturelle Inklusion als Gestaltungsprinzip								
5.1	Berücksichtigung barrierefreier Infrastruktur bei Stadt-, Orts- und Quartiersentwicklungen	Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung (Referat für Wirtschaft und Marketing)	lang- fristig	×	×	×	×	
5.2	Verbesserung der Barrierefrei- heit im ÖPNV (Haltestellen)	Ordnungsamt	mittel- fristig	×	×	×	×	Vorlage Nr. 0217/2023; 0115/2023
5.3	Barrierefreier Umbau von Gebäuden und Eingängen bei außerschulische Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie Museen	Hochbauamt (Amt für Bildung, Kunst und Kultur)	lang- fristig	×	×	×	×	
5.4	Schaffung von Anreizen zum Ausbau von Fahrdiensten	Referat für Chancengleichheit, Teilhabe und Gesundheit (Referat für Wirtschaft und Marketing, Amt für Familie, Schule und Vereine)	mittel- fristig			×	×	
5.5	Unterstützung bei Ansiedlungen von Ärzt*innen und Apotheken in barrierefreien Gebäuden/ Gemeinschaftspraxen	Referat für Chancengleichheit, Teilhabe und Gesundheit	lang- fristig	×	×	×	×	
Unterstützung gesellschaftlicher Teilhabe								
5.6	Aufbau eines Informations- tools für barrierefreie Infra- struktur (bereichsbezogen)	Referat für Chancengleichheit, Teilhabe und Gesundheit	lang- fristig	×	×	×	×	
5.7	Angebote in Kultur und Freizeit inklusiv und barrierefrei gestalten und diese veröffentlichen	Amt für Familie, Schule und Vereine, Amt für Bildung, Kunst und Kultur	mittel- fristig	×	×	×		
5.8	Weiterführung und Ausbau »Lotsenfunktion« der Koordinationsstelle für die Belange von Menschen mit Behinderung zur Unterstützung und Beratung für: Betroffene bzw. Angehörige aller Lebensphasen, Vereine, Bildungseinrichtungen, Kultureinrichtungen	Referat für Chancengleichheit, Teilhabe und Gesundheit	kurz- fristig	×	×	×	×	
5.9	Aufbau eines Ehrenamts-pools, Zusammenarbeit mit bestehenden Ehrenamtsprojekten für Begleit-, Besuchs- und Abholdienste	Referat für Chancengleichheit, Teilhabe und Gesundheit	mittel- fristig	×	×	×	×	
Bewusstseinsbildung/ Begegnung								
5.10	Aufbau eines bereichsübergreifenden Inklusionsforums mit dem Ziel: Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung; Förderung von Kooperationen und Austausch, Vernetzung; Impulse für neue Angebote/Projekte; Monitoring der Entwicklung	Referat für Chancengleichheit, Teilhabe und Gesundheit	mittel- fristig	×	×	×	×	
5.11	Aufbau einer Förderung für inklusive Angebote im Vereinswesen und bei Kirchen	Amt für Familie, Schule und Vereine (Referat für Chancengleichheit, Teilhabe und Gesundheit)	kurz- fristig	×	×	×	×	
5.12	Weiterführung der Aktionen für Inklusion im Sinne von Artikel 8 der UN-BRK – Bewusstseinsbildung	Referat für Chancengleichheit, Teilhabe und Gesundheit	kurz- fristig	×	×	×	×	
5.13	Anpassung der Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung im Hinblick auf Barrierefreiheit (barrierefreie Dokumente, auch Darstellungen von Menschen mit Behinderung, verständliche Sprache, usw.)	Referat für Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	mittel- fristig	×	×	×	×	Maßnahmenplanung 23/24/25, Nr. 2



5.6 Bereits angestoßene und umgesetzte Maßnahmen

Im Rahmen der Vorarbeiten zur Erstellung des Aktionsplans Inklusion sowie der Umsetzung der umfassenden Beteiligung wurde in den letzten drei Jahren auch bereits eine Fülle an verschiedensten Maßnahmen erprobt, angestoßen und umgesetzt. In diesem Kapitel wird eine Auswahl dargestellt.

Aktivitäten zur Sensibilisierung und Aktivierung im Gemeinwesen

Das Referat für Chancengleichheit, Teilhabe und Gesundheit führte im Jahr 2021 eine Fülle an Aktivitäten zur Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung in verschiedenen Stadtteilen in Filderstadt durch. Ziel dieser Aktivitäten war es, Menschen mit Behinderung

im öffentlichen Raum sichtbar zu machen und zu den Themen Behinderung und Inklusion zu informieren. Unter anderem wurden folgende Aktionen durchgeführt (vgl. Stadt Filderstadt 2021):

- Öffentlichkeitsaktion Gemeinsam bunt – Gemeinsam inklusiv (15.07.2021)
- Besichtigung der Nudelmanufaktur der Karl-Schubert-Gemeinschaft e. V. (25.08.2021)
- Sprechstunde Inklusion (26.08.2021)
- Öffentlichkeitsaktion Alles was Räder hat (18.09.2021)
- Öffentlichkeitsaktion beim Jubiläum 20 Jahre S-Bahn Filderstadt (19.09.2021)
- Vortrag der ergänzenden unabhängigen Teilhabe-Beratung (EUTB) (22.09.2021)

Inklusive Quartiersentwicklung

Anfang 2019 wurde im Rahmen eines Pilotprojekts zur altersgerechten Quartiersentwicklung im ca. 8.000 Einwohner*innen zählenden Filderstädter Stadtteil Sielmingen der Quartiersladen eröffnet. Bereits zum Zeitpunkt der Projektmitte zeigte sich, dass der Quartiersladen an der Sielminger Hauptstraße zu einer Art Mittelpunkt im dörflich geprägten Stadtteil wurde. Finanziert wurde das Pilotprojekt »Sielmingen inklusiv« im Rahmen des baden-württembergweiten Ideenwettbewerbs »Quartier 2020« (vgl. Holowiecki 2022). Insgesamt fällt die Bilanz sehr positiv aus, trotz der zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Beschränkungen aufgrund der pandemischen Lage. Im Quartiersladen Sielmingen finden Begegnungs-, Mitmach- und Beratungsangebote statt, die von Vereinen, Institutionen, Organisationen und Privatpersonen initiiert werden. Bereits im Januar 2022 sind viele Angebote inzwischen zu Selbstläufern geworden und die Bürger*innen haben selbst Verantwortung übernommen (vgl. Holowiecki 2022).

Nach dem erfolgreichen Pilotprojekt in Sielmingen wird der mit rund 11.000 Einwohner*innen zweitgrößte Stadtteil Bonlanden der nächste Standort für eine inklusive Quartiersentwicklung. Seit Sommer 2021 fanden hierzu bereits Nachbarschaftsgespräche auf dem Markt, diverse Stadtteilführungen und eine Rallye statt (vgl. Holowiecki 2022). Im Mittelpunkt der Quartiersarbeit in Bonlanden steht das Thema »Gesundheit« sowie das Projekt »KulturMeile inklusiv – Bon-

landen bewegt«, welches durch eine Landesförderung unterstützt wurde (vgl. Stadt Filderstadt 2022). Im Rahmen dieses Projektes wurden im Jahr 2022 gemeinsam mit zahlreichen Kooperationspartnern aus dem Stadtteil verschiedene Aktionen durchgeführt (vgl. Stadt Filderstadt 2022):

- Fest der Sinne – Stadtteifflohmarkt für alle (14.05.2022)
- Musik verbindet – Offenes Singen auf dem Markt (mehrere Tage im Sommer 2022)
- Historischer Rundweg inklusiv gestaltet (30.09.2022)
- Kunstausstellung – Lebenswelten von Behinderung (09.10.2022 bis 05.11.2022)
- Märchenstunde – andere Welten und Bezüge (05.11.2022)

Anknüpfend an die Aktionen aus der Quartiersentwicklung im Jahr 2022 wurden auch im Jahr 2023, bis zur Berichtslegung, verschiedene inklusive Aktivitäten und Projekte umgesetzt:

- Stadtteifflohmarkt – Bonlanden in Bewegung (20.05.2023)
- Offenes Singen auf dem Markt (mehrere Tage im Sommer 2023)
- Künstlerisches Schulprojekt zu Sinneswahrnehmungen (03.07.2023 bis 07.07.2023)



Abb. 6 | Postkarte Stadtteilflohmkt - Bonlanden in Bewegung

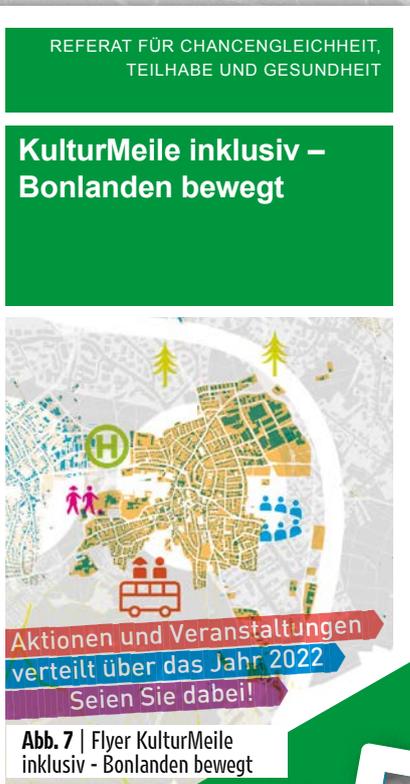


Abb. 7 | Flyer KulturMeile inklusiv - Bonlanden bewegt



Jubiläum 20 Jahre S-Bahn Filderstadt



Führung historischer Rundweg Bonlanden



Kunstaussstellung



Offenes Singen



Abb. 8 | Postkarte Historischer Rundweg Bonlanden in leichter Sprache



Projekte und Maßnahmen der Stadtverwaltung

Wie bereits beschrieben betrifft Inklusion als Querschnittsthema nahezu alle Bereiche kommunalen Handelns. Dementsprechend wurden von Seiten der Verwaltung bereits einige Projekte und Maßnahmen mit einem barrierefreien bzw. inklusiven Kontext auf den Weg gebracht. Dies bedingt Überschneidungen mit den zuvor beschriebenen Handlungsempfehlungen. Aus diesen tatsächlich geplanten und laufenden Projekten, welche im Jahr 2023 oder im Doppelhaushalt 2024/2025 angegangen werden, wird im Folgenden anhand der Unterteilung nach Dezernaten exemplarisch eine Auswahl beschrieben. Eine vollständige Übersicht der geplanten oder bereits begonnenen Maßnahmen befindet sich auf der Homepage der Stadt Filderstadt (Anhang V).

Dezernat I

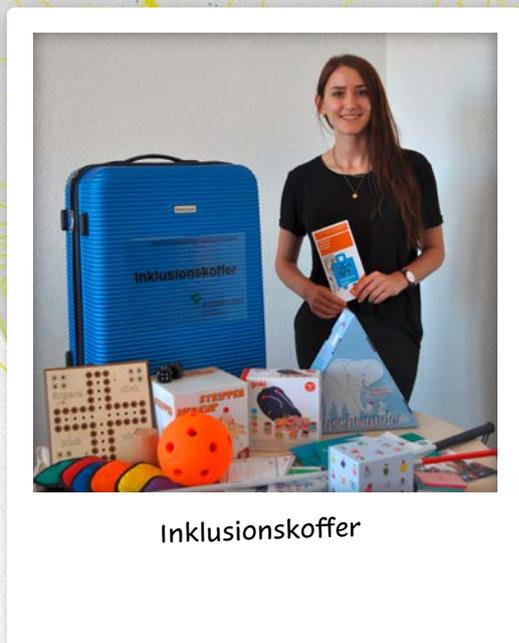
- Stetiger Ausbau der städtischen Homepage auf einen barrierefreien Standard
- Außenberatungsstelle der unabhängigen Teilhabe Beratung (EUTB) für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen
- Entwicklung eines inklusiven Ausbildungsforums

Dezernat II

- Inklusiver Praxisansatz Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung und Qualitätshandbuch der städtischen Kindertageseinrichtungen
- Medien zur »literarischen« Inklusion in Stadtbibliothek und Flyer in leichter Sprache
- Inklusive Maßnahmen und Aktivitäten für Ältere

Dezernat III

- Generalsanierung Gartenhallenbad
- Neubau Gotthardt-Müller-Halle und Jugendzentrum
- Rollstuhlgerechter Umbau Friedhofstoiletten



Inklusionskoffer



Abb. 9 | Flyer Inklusionskoffer

Informationssammlung und Materialien

Eltern von Kindern mit Behinderung berichten häufig davon, wie schwierig ein systematischer Überblick zu möglichen Hilfen und Anlaufstellen ist (vgl. Eisenhardt 2023). Aus diesem Grund wurden bereits Anstrengungen unternommen, entsprechende Informationen zusammenzustellen. Etwa zum familienentlastenden Dienst (FED) des Kreisdiakonieverbands Esslingen, zu Möglichkeiten der Einzelbetreuung, zu Ehrenamtlichen, zu Gruppenbetreuungen und zum inklusiven Ferienprogramm der Stadt Filderstadt. Weitere Informationen umfassen

Tipps zu Unterkünften für Familien mit behinderten Kindern und zu Selbsthilfeinitiativen wie dem Verein »Rückenwind Esslingen«.

Neben konkreten Informationen zu Hilfe- und Unterstützungsangeboten stellte das Referat für Chancengleichheit, Teilhabe und Gesundheit einen Lernkoffer »Inklusion spielend erleben« zusammen. Dieser enthält verschiedene Materialien, Spiele und Hilfsmittel für einen ersten Zugang zum Thema und kann beispielsweise von Schulen, Kindergärten oder anderen Institutionen und Akteur*innen kostenlos ausgeliehen werden.



5.7 **Beteiligungsstruktur und Monitoring**

Eine der zentralen Besonderheiten bei der Entwicklung des Aktionsplans Inklusion in Filderstadt war von Anfang an die Implementierung einer Gremienstruktur, die sich auf die beiden Säulen »Verwaltung« und »Bürger*innen« stützt. Bereits von Anfang an wurden zwei zentrale Beteiligungsstrukturen gegründet, die für die Erstellung des Aktionsplans Inklusion von großer Bedeutung waren:

Die **AG Inklusive Verwaltung** sowie das **Netzwerk Inklusion – Gemeinsam Barrieren knacken**. Als Unterarbeitskreis der AG Inklusive Verwaltung wurde zudem der Unterarbeitskreis »**Bauen und Planen**« ins Leben gerufen. Die beiden Gremien haben sich in den letzten drei Jahren in regelmäßigen Abständen getroffen, um das Gesamtvorhaben kritisch-konstruktiv zu begleiten. Zudem wurden auch konkrete Ergebnisse erarbeitet, wie etwa die Leitlinien Inklusion im Unterarbeitskreis Bauen und Planen.

Zur Sicherung der **Nachhaltigkeit** bei der weiteren Umsetzung von Inklusion in Filderstadt wird empfohlen, dass diese beiden Gremien fortbestehen und die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion weiterhin kritisch-konstruktiv begleiten. Zudem ist vorstellbar, dass diese Gremien auch operative Steuerungsaufgaben übernehmen und/oder selbst Projekte initiieren. Denkbar ist z. B., dass das Netzwerk Inklusion die weitere Umsetzung von Inklusion im Sinne eines Monitorings kritisch begleitet. Darüber hinaus könnte

das Netzwerk Inklusion die Bewertungskriterien für Preise für besonders auszuzeichnende inklusive Bemühungen im Vereinswesen, in Betrieben, in der Gastronomie oder Betrieben personenbezogener Dienstleistungen sowie im Gesundheitswesen entwickeln. Die AG Inklusive Verwaltung könnte wiederum in ein systematisches Monitoring einbezogen werden und vor allem Aktivitäten zum Abbau von Barrieren in der Verwaltung prämiieren. Auch die Unterarbeitsgruppe Bauen und Planen könnte in Zukunft eine wichtige Rolle in Bezug auf öffentliche Gebäude einnehmen. Zudem gilt es, die Umsetzung der bereits erarbeiteten Leitlinien zu begleiten.

Neben den bereits bestehenden Gremien »AG Inklusive Verwaltung« und »Netzwerk Inklusion« wurde immer wieder auf die zentrale Bedeutung einer **Koordinierungsstelle bzw. Informationsstelle** verwiesen. Es ist sinnvoll, die bereits eingerichtete Stelle mit dem aktuellen Stellenumfang beizubehalten und ggf. mit **Stellenanteilen für eine Organisations- und Sekretariatskraft** aufzustocken, da eine solche Schnittstelle elementar bei der Begleitung der Arbeit der beiden Gremien sowie entsprechender Prozesse und Projekte ist. Des Weiteren sollte eine solche Stelle immer auch als Ansprechperson für Betroffene, Eltern/Angehörige sowie verschiedene kommunale Akteur*innen bei Fragen der Umsetzung von Inklusion zur Verfügung stehen.

Neben den bestehenden sollten aber auch neue Strukturen geschaffen werden:

- 
- a. der Aufbau eines »**Ehrenamts-Pools**«, da in verschiedenen Workshops stets auf die Möglichkeit verwiesen wurde, dass Personen für Begleitdienste, Besuchsdienste und für Besorgungen und Abholungen gewünscht sind. Hierbei wäre denkbar, diesen Ehrenamtspool gemeinsam mit anderen Akteur*innen (z. B. Kirchen, Vereine, usw.) zu entwickeln, um keine Konkurrenzstrukturen aufzubauen. Hierzu muss daher zunächst einmal ein Konzept entwickelt werden, bei dem auch andere Akteur*innen mit Schwerpunkt des bürgerschaftlichen Engagements berücksichtigt werden. Dabei ist eine gemeinsame Konzeptentwicklung denkbar bis hin zum Aufbau eines gemeinsamen Ehrenamt-Pools.
- b. ein **bereichsübergreifendes Forum (Inklusionsforum)** für den Austausch und ggf. Initiierung von Projekten. So wurde mehrfach der Wunsch geäußert, dass bereichsübergreifende Arbeitsgremien entstehen sollten, damit dies dem lebensphasenspezifischen Ansatz besser gerecht wird (d. h. Freizeit, Bildung, Arbeit, Kultur, Gesundheit). So könnten entsprechende Kooperationen aufgebaut und Übergänge zwischen den Lebensbereichen gestaltet werden. Ein solcher Arbeitskreis könnte in Anlehnung an die Idee einer Inklusionskonferenz auch

den Charakter einer Konferenz haben. Aufgabe eines solchen Gremiums wäre a) das systematische Monitoring der Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans, b) regelmäßiger Austausch zu Bedarfen und ggf. neuen Themenschwerpunkten, c) Initiierung von Projekten. Die Moderation dieses Gremiums müsste die Ansprechperson Inklusion der Stadt Filderstadt übernehmen.

- c. Die Implementierung von »**Sachkundigen Bürger*innen mit Behinderung**« mit Beratungsfunktion in der Kommunalpolitik. Diese könnten in Form eines Rederechts im Gemeinderat Anliegen und Vorschläge, die die Belange von Menschen mit Behinderung in Filderstadt berühren, vorbringen. Des Weiteren könnten sie auch die Vertreter*innen der AG Inklusive Verwaltung beraten. Denkbar wäre darüber hinaus, dass hieraus sogenannte Barriere-Scouts agieren, oder dass solche benannt werden, die im jeweiligen Sozialraum bestehende Barrieren aufdecken und an die kommunale Verwaltung kommunizieren.

Die folgende Abbildung (S.50) soll eine potenzielle Akteursstruktur, die jeweiligen Aufgaben sowie ggf. weitere Gremien und Projekte vorschlagen.

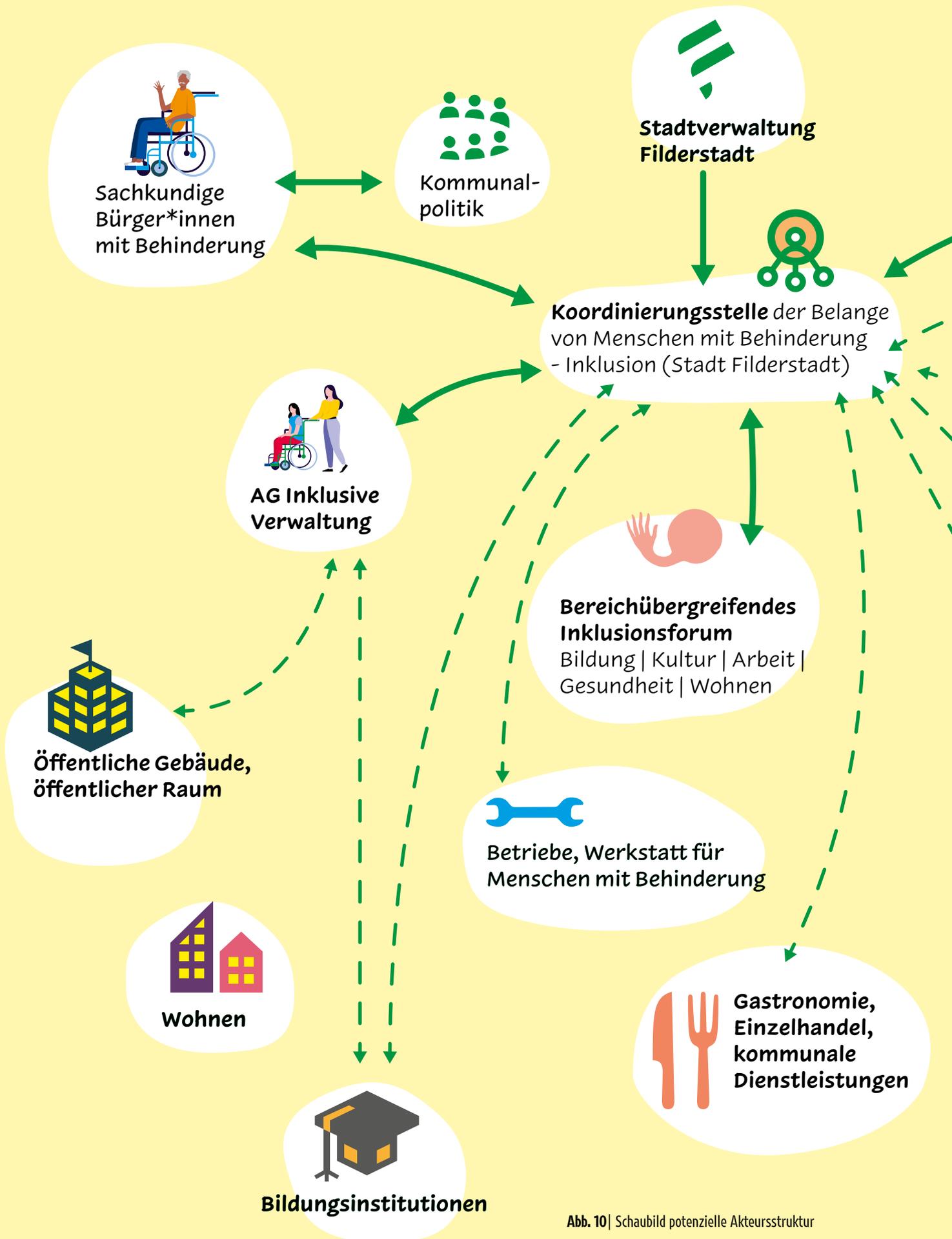


Abb. 10 | Schaubild potenzielle Akteursstruktur

Stadtgesellschaft Filderstadt



Netzwerk Inklusion
Gemeinsam Barrieren knacken



Eltern/Angehörige



Gemeinsamer Ehrenamt-Pool
Begleitdienste



**Vereine
Freizeit
Kultur**



**Andere Akteure
mit Schwerpunkt
Bürgerengagement**



**Gesundheitswesen
Soziale Dienste**

Literaturverzeichnis

- Aichele, V. (2008): Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihr Fakultativprotokoll. Ein Beitrag zur Ratifikationsdebatte. Deutsches Institut für Menschenrechte, Policy Paper No. 9, Berlin. Online unter: <https://hbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssaar-316627>
- Aselmeier, L. (2009): Community Care und Menschen mit geistiger Behinderung – eine europäische Perspektive. Vortrag auf dem Fachkongress »Enabling Community« in Hamburg, 18.-20. Mai 2009.
- Bartelheimer, Peter/Behrisch, Birgit/Daßler, Henning/Dobslaw, Gudrun/Henke, Jutta/Schäfers, Markus (2022): Teilhabe – Versuch einer Begriffsbestimmung. In: Wansing, Gudrun/Schäfers, Markus/Köbsell, Svantje (Hrsg.): Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Wiesbaden: Springer VS, S. 13-34.
- Boban, Ines/Hinz, Andreas (2015): Der Index für Inklusion – eine Einführung. In: Boban, Ines/Hinz, Andreas (Hrsg.): Erfahrungen mit dem Index für Inklusion. Klinkhardt, Bad Heilbrunn, S. 11-41.
- Boban, Ines/Hinz, Andreas (2009): Der Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule für Vielfalt entwickeln. In: Sozial Extra 9-10/2009, S. 12-16.
- Boban, Ines/Hinz, Andreas (Übersetzung und Herausgabe) (2003): Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. Online unter: <http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf> (abgerufen Mai 2023).
- Booth, Tony/Ainscow, Mel/Kingston, Denise (2006): Index für Inklusion (Tageseinrichtungen für Kinder). Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln. Deutschsprachige Ausgabe. Online unter: <http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20EY%20German2.pdf> (abgerufen im Mai 2023).
- Brauckmann, Jan/Frankenbach, Patrick/Maetzel, Jakob/Weuthen, Ulrich (2021): Evaluation des Aktionsplans der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg. Herausgegeben vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in Baden-Württemberg. Abschlussbericht der Prognos AG. Online unter: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Menschen_mit_Behinderungen/Abschlussbericht_Prognos_1a-Zugang_Evaluation_LAP-BW_bf.pdf; letzter Zugriff: 15.05.2023.
- Eisenhardt, Katja (2023): Kreis Esslingen: Hilfe für Menschen mit Handicaps. Wertvolle Hilfe für belastete Familien. In: Stuttgarter Zeitung vom 15.05.2023. Online unter: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.kreis-esslingen-hilfe-fuer-menschen-mit-handicaps-wertvolle-hilfe-fuer-belastete-familien.ac4c0e40-94a3-4252-a212-1ed32296c39f.html>; letzter Zugriff: 15.05.2023.
- Havighurst, Robert (1953): Human Development and Education. Longmans Green, New York.
- Holowiecki, Caroline (2023): Beschluss in Filderstadt. Stadt will mehr gegen sexuelle Belästigung tun. In Stuttgarter Zeitung vom 15.02.2023. Online unter: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.beschluss-in-filderstadt-stadt-will-mehr-gegen-sexuelle-belaestigung-tun.7815a1e8-9ebc-4f24-8e78-9f3cbe73649e.html>; letzter Zugriff: 15.05.2023.
- Holowiecki, Caroline (2022): Zusammenleben in Filderstadt. Die Bedeutung der Quartiere wächst. In: Stuttgarter Zeitung vom 11.01.2022. Online unter: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.zusammenleben-in-filderstadt-die-bedeutung-der-quartiere-waechst.c0d6737a-788a-449e-816f-bae514743c2b.html>; letzter Zugriff: 15.05.2022.
- Holowiecki, Caroline (2018): Zukunftsvisionen. Wo soll es hingehen mit Filderstadt? In: Stuttgarter Zeitung vom 12.09.2018. Online unter: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.zukunftsvisionen-wo-soll-es-hingehen-mit-filderstadt.49e42d8f-84f4-4b9c-8bac-848045cbb1d2.html>; letzter Zugriff: 15.05.2023.
- Kellmayer, Rainer (2022): Senioren-Adventskalender. Mit 80 noch längst kein altes Eisen. In: Stuttgarter Zeitung vom 02.12.2022. Online unter: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.senioren-adventskalender-mit-80-noch-laengst-kein-altes-eisen.5405d7cb-6be0-4097-a56e-19d62bde57ea.html>; letzter Zugriff: 15.05.2023.
- Kastl, Jörg M. (2017): Einführung in die Soziologie der Behinderung. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Meyer, Thomas (2020a): Inklusion als Herausforderung und Chance für die Kinder- und Jugendarbeit. In: Meyer, Thomas/Patjens, Rainer (Hrsg.): Studienbuch Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 425-474.
- Meyer, Thomas (2020b): Inklusive Kinder- und Jugendarbeit – theoretischer Anspruch und praktische Umsetzung. In: Teilhabe, 59 (3), S. 94-101.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.) (o.J.): Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Für ein inklusives Miteinander. Online unter: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/menschen-mit-behinderungen/inklusion-un-brk/>; letzter Zugriff: 15.05.2023.

Schablon, Kai-Uwe (2003): Sorge statt Ausgrenzung – Die Idee der Community Care. Vortrag auf dem 7. Alsterdorfer Fachforum am 22.05.2003. Online unter: https://www.beratungszentrum-alsterdorf.de/fileadmin/abz/data/Menu/Fachdiskussion/Alsterdorfer_Fachforum/SorgestattAusgrenzung_3_.pdf

Stadt Filderstadt (2021): Kurzbericht über die Aktivitäten zur Aktivierung und Sensibilisierung. Referat für Chancengleichheit, Teilhabe und Gesundheit. Stadt Filderstadt, Broschüre.

Stadt Filderstadt (2022): KulturMeile inklusiv – Bonlanden bewegt. Aktionen und Veranstaltungen. Referat für Chancengleichheit, Teilhabe und Gesundheit. Stadt Filderstadt, Flyer.

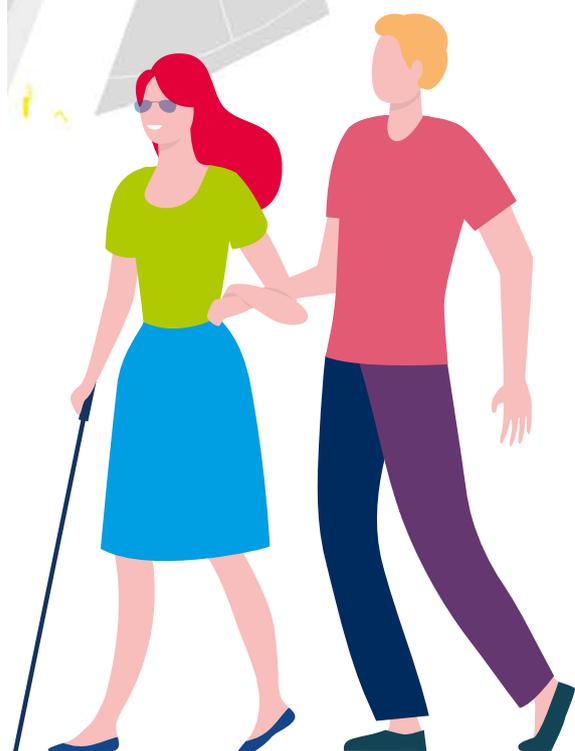
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2022): 2021 waren in Baden-Württemberg 8,6% der Bevölkerung schwerbehindert. Pressemitteilung 162/2022 vom 22.06.2022. Online unter: <http://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2022162>; letzter Zugriff: 16.06.2023

Stuttgarter Zeitung (2022): Die Hürden in den Köpfen der anderen. In Stuttgarter Zeitung vom 22.03.2022. Online unter: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.inklusion-in-filderstadt-die-huerden-in-den-koepfen-der-anderen.659c7a2d-7a99-4841-a375-c039d624767c.html>; letzter Zugriff: 15.05.2023.

Vereinte Nationen (2008): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008, Teil II, Nr. 35 (2008): Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Bonn, 31. Dezember 2008. Online unter: www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf



Alle Anhänge zum Aktionsplan Inklusion finden Sie auf der Homepage der Stadt Filderstadt.
<https://www.filderstadt.de/Inklusion>





Impressum

Herausgeberin

Stadt Filderstadt

Referat für Chancengleichheit,
Teilhabe und Gesundheit

Martinstr. 5

70794 Filderstadt

chancengleichheit@filderstadt.de

www.filderstadt.de

Text und Redaktion | **Prof. Dr. Thomas Meyer, Kerstin Kron, Julia**

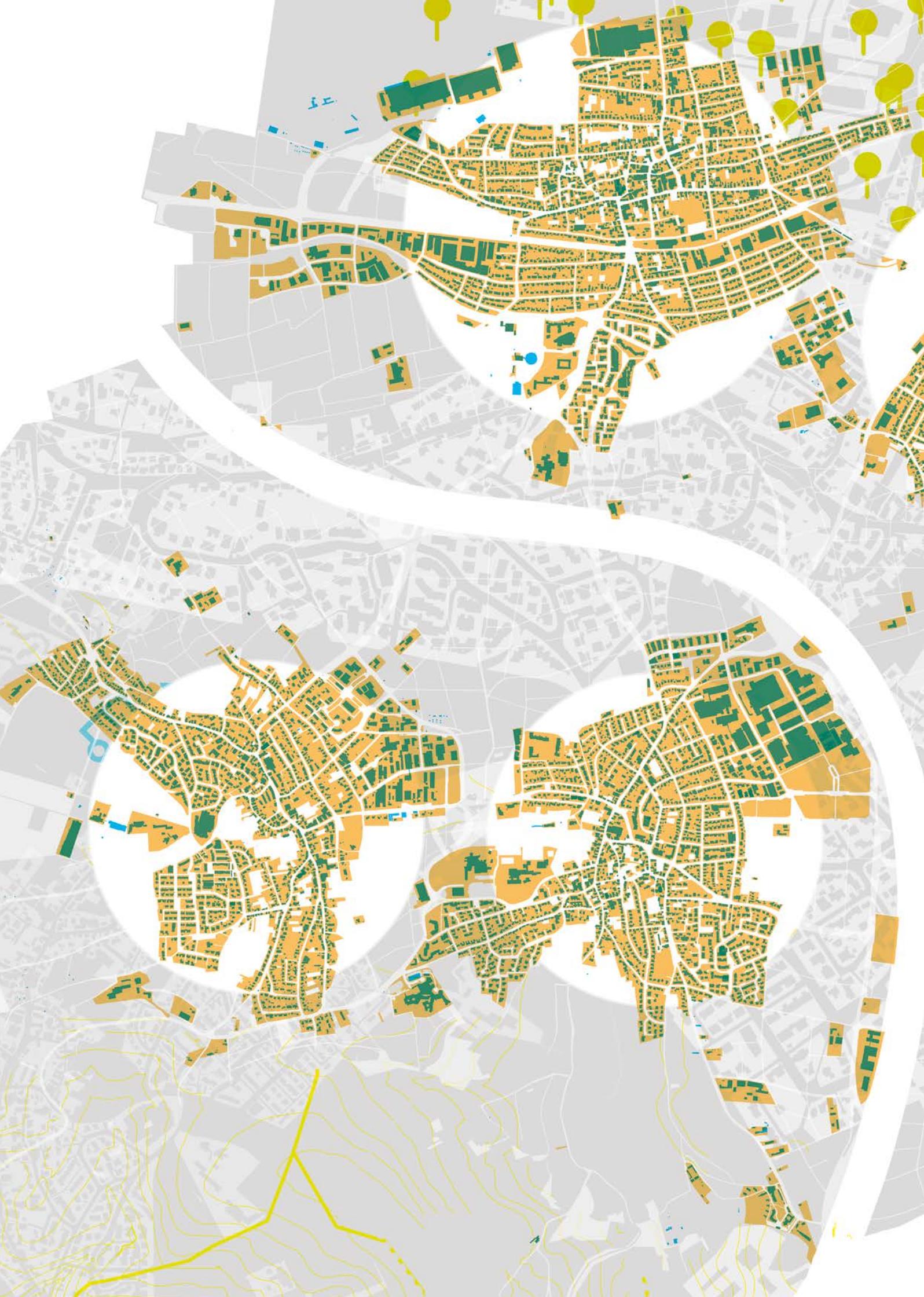
Lepthin | Steinbeis Institute for Science & Markets / DHBW Stuttgart

Dr. Susanne Omran, Elisabeth Hayer |

Referat für Chancengleichheit, Teilhabe und Gesundheit

Layout | **Matthias Wieber** | www.matthiaswieber.de

Stand | August 2023



Stadtverwaltung Filderstadt
Referat für Chancengleichheit,
Teilhabe und Gesundheit

Dr. Susanne Omran
chancengleichheit@filderstadt.de

Telefon 0711 7003 - 343
chancengleichheit@filderstadt.de
www.filderstadt.de



FILDERSTADT

*Eine Stadt.
Viele Möglichkeiten.*